

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Red. von A. Vrech. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren.

II.

Ein besonders trübes Kapitel der Berichte bilden die schon erwähnten Feststellungen über den Umfang und die Art der Kinderarbeit. Allgemein wird von den Beamten darüber gellagt, daß die Kontrolle des Gesetzes außerordentlich schwierig, der wirkliche Umfang der Kinderarbeit gar nicht feststellbar sei. Aus Berlin wird berichtet, daß die meisten Fälle von geschwibriger Kinderbeschäftigung nur dadurch ermittelt werden, daß die Kinder auf der Straße gestellt und ausgefragt werden. Die Zahl der allein in Berlin tätigen Schulkinder wird auf 9 500 (7 300 Knaben und 2 200 Mädchen) geschätzt. Die Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz sind sehr häufig und schwer. So waren in einem Vororte Berlins von den als gewerblich tätig aufgeführten 185 Kindern 121 geschwibrig beschäftigt. Von den Kindern einer Volksschule eines andern Vorortes waren 29 gewerblich tätig und darunter 24 in ungeseklicher Weise, in einer andern Schule desselben Ortes waren alle 14 beschäftigten Kinder ungeseklich tätig. Die Arbeitszeit begann vielfach schon um 5 Uhr morgens und erstreckte sich in einigen andern Fällen bis 12 Uhr nachts. Ein Knabe war in den Ferien von 6 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends tätig. Das Alter dieser Kinder ging bis zu 7 Jahren herab. Ausdrücklich wird zu diesen Feststellungen bemerkt:

„Über diese festgestellten Verstöße sind, um es nochmals hervorzuheben, augenscheinlich nur ein geringer Bruchteil der tagtäglich vorkommenden. Von einer auch nur einigermaßen zureichenden Durchführung des Kinderschutzgesetzes kann also jetzt noch nicht die Rede sein, obgleich dieses Gesetz nunmehr sieben Jahre in Kraft ist.“

Wie in Berlin, so liegt es in andern Orten auch. Aus Köln wird berichtet, daß dort bei einer Beschäftigung von 762 fremden Kindern nicht weniger als 514 Zuwiderhandlungen festgestellt wurden. Bestraft wurden auch hier nur 78 Personen. Der Beamte für Magdeburg führt an, daß von den Lehrern auf dem Lande häufig über übermäßige Heranziehung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten gellagt wird. Resigniert fügt er hinzu:

„Die Behörden stehen jedoch dieser für körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gefährlichen Ursache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber.“

Ja, ja, agrarisch ist eben Trumpf in Deutschland! Daß die Verächter des Kinderschutzes milde Richter finden, versteht sich am Rande. Aus dem Bezirk Breslau wird berichtet:

„In einem Sägewerk wurden schulentlassene Kinder unter 14 Jahren länger als 6 Stunden, junge Leute länger als 10 Stunden beschäftigt, was der Betriebsleiter mit 10 Mk. zu büßen hatte. Der Besitzer einer Federstiftfabrik hatte ebenfalls Kinder unter 14 Jahren zugelassen, ihnen auch Arbeit nach Hause mitgegeben. Die Geldstrafe von 20 Mk., die ihn dafür traf, hielt ihn nicht ab, späterhin noch schulpflichtige Kinder im Betriebe zu beschäftigen, weshalb ein neues Strafverfahren erwirkt wurde.“

Wahrscheinlich wird das Gericht den hartnäckigen Bösewicht nächstes Mal nicht viel härter anfaßen. Im Bezirk Merseburg wurde ein Gastwirt zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er einen 13jährigen Knaben mit Regelauffessen an vier Sonntagen bis morgens 3 Uhr beschäftigt hatte. Man bedenkete: zehn ganze Mark! Im Breslauer Bezirk ersuchte der Aufsichtsbeamte den Besitzer einer Motor-Wurstmacherei um Entlassung eines schulpflichtigen Kindes. Der Wurstmacher prüft auf das „Ersuchen“ und beschäftigte das Kind weiter. Darauf griff das Gericht ein und verknurrte den hartgesottenen Sünder zu — 3 Mk. Geldstrafe. Im Betriebe eines andern Fleischermeisters hatte ein Schulkind beim Bedienen des Fleischmolks vier Finger verloren. Das Schöffengericht verhängte 30 Mk. Geldstrafe. Aber nicht über den Fleischermeister, sondern über — den Gehilfen. Und das, obwohl der Meister das Kind mit dem Einschleiben von Fleisch in die Maschine beauftragt hatte.

Das sind so einige Proben, die uns zeigen, daß die als so streng verschriene Dame Justitia auch milde, unglaublich milde sein kann. Und man kann es verstehen, wenn die Aufsichtsbeamten die Uebertretungen des Arbeiterschutzes nur in seltenen Fällen zum gerichtlichen Austrag bringen. Sie laufen zu oft Gefahr, statt einer Bestrafung eine indirekte Prämierung der Sünder zu erreichen. Sehr richtig heißt es im Berliner Bericht über die niedrigen Strafen bei Vergehen gegen den Kinderschutz:

„Solange Geldstrafen von 3 bis 5 Mk. die Regel bilden, ist nicht zu erwarten, daß sich die Beteiligten ihrer Verantwortung und der Schwere der Verstöße bewußt werden, die das Gesetz in richtiger Würdigung ihrer Bedeutung für das allgemeine Volkswohl mit Strafen bis zu 2000 Mk. bedroht.“

Ja, wenn es sich darum handelte, Arbeitswillige gegen solche Plünder zu schützen! Aber so... Es steht ja nur Gesundheit und Leben von Proletariatskindern auf dem Spiel!

Daß die Gesundheit der Arbeiter oft leichtsinnig geopfert wird, ist hinlänglich bekannt. Die Unternehmer sind durchaus nicht immer bereit die Arbeiter ausreichend gegen Gefahren zu schützen, wenigstens dann nicht, wenn dieser Schutz ihnen nennenswerte Ausgaben macht. Es ist bezeichnend, daß der Königsberger Beamte es schon als einen erfreulichen Fortschritt bucht, daß im Berichtsjahre nur drei Unternehmer bestraft werden mußten, weil sie

rechtskräftigen polizeilichen Verfügungen zum Schutze der Arbeiter gegen Betriebsgefahren nicht nachgekommen waren. Ein Kapitel, das die Rücksichtslosigkeit mancher Unternehmer besonders deutlich erkennen läßt, sind die Berichte über die Verletzung der an Abriechthobelmaschinen beschäftigten Arbeiter. Bei den früher gebräuchlichen viertantigen Messerwellen waren diese Unfälle nicht nur häufig, sondern auch fast immer schwer. Seit einigen Jahren sind nun runde Messerwellen im Gebrauch, die die Verletzungen ganz bedeutend mildern. Obwohl die Erzeugung der viertantigen durch runde Wellen durchaus nicht übermäßige Kosten verursacht, setzen viele Unternehmer der Anschaffung hartnäckigen Widerstand entgegen. Sie opfern lieber die gesunden Hände der Arbeiter als einen Bruchteil ihres Profits. Der Beamte für Gumbinnen-Allenstein berichtet, daß fünf schwere Unfälle auf das Vorhandensein von viertantigen Messerwellen an Abriechthobelmaschinen zurückzuführen waren. Den Unternehmern war die Anschaffung von runden Messerwellen vorher dringend empfohlen worden, leider wurden sie aber erst nach den eingetretenen Unfällen beschafft. Und im Bericht aus Danzig heißt es:

„Ein Unternehmer, dem die Beschaffung einer runden Messerwelle wiederholt angeraten war, und an dessen Abriechthobelmaschine mit vierkantiger Wellen ein schwerer Unfall eintrat, wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung mit 50 Mk. bestraft und hat zu erwarten, daß er noch von der Berufsgenossenschaft haftbar gemacht wird.“

Wir meinen, die Behörden sollten die Beschaffung bewährter Schutzeinrichtungen mit etwas mehr Eifer und Energie verfolgen, dann würden ihre Anordnungen auch mehr Beachtung finden.

Ueber das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen schweigen sich die Aufsichtsbeamten zumeist aus. Die fragwürdigen Wohlthaten der Unternehmer hingegen werden mit peinlicher Gewissenhaftigkeit aufgezählt. Wo sich ein Eingehen auf die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit nicht ganz vermeiden läßt, geschieht die Erwähnung mit einer fast gesuchten Nebenbäufigkeit. So wenn der Beamte für Arnberg folgendes berichtet:

„Das neuerdings von der Arbeiterschaft gegenüber dem Alkohol eingenommene Verhalten hat bewirkt, daß in manchen Werkstätten der Verbrauch von Bier zurückgegangen, und daß der Verbrauch von alkoholfreien Getränken gestiegen ist. Auf einer Zimthütte wurde der seit vielen Jahren bestehende Bierauskang Ende 1909 vollständig eingestellt, nachdem vorher infolge Bierboylotts sich die Arbeiter etwa während zweier Monate des Biergenusses auf der Hütte enthalten hatten. Der tägliche Bierverbrauch auf der Hütte betrug früher etwa 500 Liter. Im Laufe eines Jahres wurde für annähernd 30 000 Mk. Bier getrunken. Nach einer angefertigten vergleichenden Ermittlung ist die Arbeitsleistung nach der Einstellung des Bierauskangs gestiegen, z. B. in der Köstlöhütte um 4 Prozent. Die Zahl der Krankenschichten und die Zahl der mit und ohne Entschuldigungsveräumnungen Schichten sollen zurückgegangen sein.“

Kein Mensch erfährt, was denn eigentlich unter dem „neuerdings eingenommenen Verhalten“ der Arbeiterschaft zu verstehen ist. Ein harmloses Lob erteilt der Bericht für Kassel einem Gewerkschaftsbeamten mit folgenden Zeilen:

„Mit welcher Umsicht und Energie die Leiter der Berufsorganisationen vielfach ihr Amt versehen, erhellt aus den Vorgängen bei einem der erwähnten Anstalten in einer Stuhlfabrik. Deren Leiter hatte bei früherer Gelegenheit die Arbeiter genötigt, aus der Organisation auszutreten, wenn sie weiter beschäftigt werden wollten. Der Austritt vollzog sich fast ausnahmslos. Als aber im Berichtsjahre ein Arbeiter wegen neu entbeeter Zugehörigkeit zur Organisation entlassen werden sollte, begegnete die Arbeiterschaft, die sich inzwischen wieder fest organisiert hatte, diesem Vorhaben mit einer allgemeinen Arbeitsniederlegung. Da diese in der Zeit traf, für die zahlreiche Aufträge der Erledigung harren, sah sich der Betriebsleiter zur Zurücknahme der Entlassung genötigt. Nach nur eintägiger Arbeitsruhe wurde die Arbeit wieder aufgenommen.“

Wenn der Beamte sich tüchtig umsieht, wird er ähnliche und schlagendere Beweise für die Umsicht und Energie der Gewerkschaftsführer noch sehr viel finden.

Zum Schluß unserer Besprechung lassen wir einige Urteile der Beamten über die Lebenshaltung der Arbeiter folgen. Im Erfurter Bericht heißt es:

„In den meisten Industriezweigen wurde entsprechend der langsam ansteigenden Konjunktur mehr Arbeitslohn verdient. Durch das gleichzeitige Steigen der Lebensmittelpreise ergab indessen diese Lohnsteigerung keine wesentliche Verbesserung für den Arbeiterhaushalt.“

Dem Sinne nach fast dasselbe wird aus Breslau mit folgenden Worten berichtet:

„Die regelmäßige Beschäftigung war den Erwerbsverhältnissen der Arbeiter günstig, und der durch die gesetzlich verordnete Arbeitszeit bedingte Lohnausfall wurde vielfach durch Zulagen ausgeglichen. Von Bedeutung für den Arbeiterhaushalt war auch der außergewöhnlich milde Winter. Von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft kann jedoch angesichts der fortwährend hohen Preise für Wohnung und Lebensmittel noch nicht berichtet werden.“

Wird hier immerhin noch von einer Erhöhung der Löhne als Ausgleich der Lebensmittelerhöhung berichtet, so ist das nicht mehr der Fall im Bericht aus dem Bezirk Koblenz, in dem es heißt:

„In der wirtschaftlichen Lage scheint allmählich eine Besserung anzutreten, doch sind die Löhne trotz der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel und der ganzen Lebenshaltung durchweg unverändert geblieben.“

Ähnlich im Bericht für Trier:

„Die allgemeine Geschäftslage hat sich gegen das Vorjahr nur wenig gebessert; eine Erhöhung der Löhne ist daher im allgemeinen nicht eingetreten, obgleich die Lebensmittel und Wohnungskosten gestiegen sind. Nur für das Baugewerbe ist durch den Reichsrentenvertrag eine allmähliche Erhöhung des Stundenlohnes (für 1910 um 1 Pf. vorgesehen.“

Deutlicher heißt es im Bericht für Osnabrück und Aurich: „Die Lohnhöhe ist im allgemeinen unverändert geblieben, so daß infolge der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse die Lebenshaltung linderreicher Arbeiterfamilien sinken mußte.“

Oder im Bericht für Münster: „Die Lebensmittelpreise — insbesondere die Fleischpreise, sind gestiegen. Da ein Ausgleich dafür den Arbeitern in Form von Lohnerhöhungen nicht zugewendet werden konnte, ist die Annahme berechtigt, daß für die Mitglieder linderreicher Familien nicht selten Unterernährung eintrat.“

Und im Bericht für Aachen: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat eine Besserung nicht erfahren, da die Lohnsätze meist unverändert geblieben und die Lebensmittelpreise nicht unerheblich gestiegen sind. Durch die Verringerung der Arbeitsgelegenheit erfuhr die Lebenshaltung zahlreicher Arbeiterfamilien eine empfindliche Verschlechterung.“

Eine allgemeine Besserung der Verhältnisse befindet nur der Bericht für den Bezirk Merseburg; erläutert wird hinzugefügt, daß zu dieser Besserung „die zahlreichen Lohnkampfe wesentlich mit beigetragen haben“. Der Meinung sind wir auch! Und wir hoffen, daß die Lohnkämpfe des laufenden Jahres noch mehr und nachhaltigere Erfolge haben mögen.

Sobiel für heute aus den Berichten. Soweit darin auf die für unsern Verband in Frage kommenden Industriezweige näher eingegangen wird, berichten wir noch darüber.

Die Reichsversicherungsordnung — ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter.

Der schwarzblaue Block im Reichstag, der sich durch seine glorreiche Finanzreform bei allen Arbeitern in „teurem“ Andenken hält, übt sich zurzeit im Sandstreuen. Mit den zweitausend Paragraphen der Reichsversicherungsordnung will er die Schuld von 500 Millionen Mark löschen, mit der er bei dem arbeitenden Volke zit Buche steht. Und die Presse des Blocks schimpft wie ein Heer Fischmarktfrauen, weil die Arbeiter den Schwindel nicht nur durchschauen, sondern sich auch anschicken, ihn zu durchkreuzen. Denn die von Grund auf uneheliche Politik der schwarzblauen Brüder verfolgt natürlich nicht den Zweck, die sozialpolitischen Gesetze zu verbessern, sondern den andern, eine Wahlparole zu bekommen, die die Läden des Steuerblocks vergeblich machen. Dieser Zweck heiligt natürlich alle Mittel. Und so wird denn in den letzten Wochen in konservativen und Zentrumsblättern mit einer Struppelloigkeit und Unberücksamtheit gelogen, die selbst den seligen Münchhausen zwingen wird, sich im Grabe herumzudrehen. Es gilt nämlich, die in der Regierungsvorlage schon durchaus unbrauchbare, nach den Kommissionsbeschlüssen aber geradezu schmachvolle Reichsversicherungsordnung in ein arbeiterfreundliches Gesetz umzuulagen.

Als Köder für den Entwurf streuen Regierungs-, Zentrums- und andre Scharfmacherorgane die Behauptung aus, der Entwurf enthalte eine Witwen- und Waisenversicherung. In Wahrheit enthält der Entwurf eine solche Versicherung nicht. Es ist Betrug, wenn der Entwurf von einer „Witwenrente“ spricht. Die Witwe erhält keine Witwenrente, sondern soll nur für den Fall, daß sie völlig erwerbsunfähig im Sinne der Versicherungsordnung wird, eine Invalidentrente erhalten, und zwar in schamlos niedriger Höhe. Hatte der verstorbene Ehemann 10 Jahre lang in der niedrigsten Klasse gelebt, so erhält sie einen Betrag von ganzen 72 Mk. 60 Pf. jährlich, also gegen 20 Pf. täglich. Der höchste Satz wird erreicht, wenn der verstorbene Ehemann 50 Jahre hindurch in der höchsten Klasse gesteuert hatte. Er beträgt 170 Mk. 40 Pf. jährlich, also gegen 47 Pf. täglich. Nicht viel anders verhält es sich mit der „Waisenrente“. Hinterläßt der verstorbene Vater, der zehn Jahre lang in der niedrigsten Klasse gezahlt hat, ein Kind, so beträgt die an das Kind bis zu seinem vollendeten 15. Lebensjahre zu zahlende Kinderrente volle 36,60 Mk. jährlich oder 10 Pf. täglich. Hinterläßt er zwei Kinder, so beträgt die Rente für beide Kinder zusammen 63,60 Mk. oder 9 Pfennig für jedes Kind täglich. Für drei Kinder beträgt die Rente 90 Mk. jährlich zusammen oder pro Kopf 8 Pf. täglich. Der Höchstjah einer Kinderrente, wenn also 50 Jahre hindurch stets in der höchsten Lohnklasse gelebt hat, beträgt für ein Kind 85,20 Mk. jährlich oder 23 Pfennig täglich, für zwei Kinder 120 Mark oder 17 Pfennig für den Tag und Kopf, für drei Kinder 155,40 Mk. oder 14 Pfennig für den Tag und Kopf. Das ist zum Sterben zu wenig, geschweige denn zum Leben.

Und wo bleiben nun die Zentrumsprophezeiungen? Wo die Berechnungen des Herrn Trimborn, nach denen die für die Witwen und Waisen zurückgelegten Ueberflüsse aus Zollentnahmen bis 1910 nicht weniger als 500 Millionen Mark bringen sollten! Ganze 47 Millionen Mark sind vorhanden. Und warum nicht mehr? Weil die Junker, die Verbündeten des Zentrums, die Summen in ihre eigenen Taschen zu lenken mußten, weil die Regierung durch das famose System der Einfuhrzölle nicht nur den Zollausfall, sondern die Zölle selbst in den Schoß der Junker schüttete. Deshalb sind für die Witwen und Waisen nur einige Bettelpfennige übrig geblieben.

Aber für diese Bettelpfennige will der schwarzblaue Block den Arbeitern das wichtige Recht der Selbstverwaltung in den Krankenkassen rauben.

Vernichtung der Selbstverwaltung der Krankenkassen, Bevormundung der Arbeiter durch engherzige Bureaucraten und Unter-

nehmer, das ist das Ziel der Vorlage, die jetzt dem Reichstage zur Beratung vorliegt und die nach dem Willen der Regierung und der ihr ergebenen Parteien Gesetz werden soll. Und warum? Weil die Krankenkassen, frei von allem bürokratischen Ballast und geleitet von Leuten, die zwar nicht den Zivilversorgungsschein, aber offene Augen für die Beschwerden und Not des arbeitenden Volkes haben, sich zu wahrhaft sozialen Instituten entwickelt haben. Zu Instituten, in denen der Hock, Krankheiten zu heilen und Krankheiten zu verhüten, erstrebt und erreicht wird, ohne die Nebenabsicht, den Staat zu stützen und die reaktionären Parteien im Sattel zu halten. Die Krankenkassen sollen mit Ordnungsleuten besetzt, sollen Beamtenversorgungsanstalten, Unteroffizierspensionen werden. Das ist der Lieblingsschwaub.

Verleitet wird dieses Ziel mit dem verlogenen Jammer über die Ausnutzung der Krankenkassen zu „sozialdemokratischen Parteizwecken“. Diese Ausnutzung besteht erstens nur in der Phantasie vorzüglicher Reaktionen und sie gebe zweitens selbst dann, wenn sie bestände, den bürgerlichen Parteien und der Regierung kein Recht zum Einschreiten. Denn es ist doch eine unbestrittene, hundertmal und öfter zugegebene Tatsache, daß alle öffentlichen Anstalten, Unternehmungen und Betriebe politisch zugunsten der Regierung und der Reaktion überhaupt ausgenutzt werden. Daß die parteipolitische Ausnutzung der Krankenkassen in Wirklichkeit gar nicht besteht, ist oft genug selbst von denen, die es wissen mußten, von den Unternehmern, die in den Kassenverordnungen sitzen, gesagt worden. Aber was tut's. Der Reaktion ist die Wahrheit nur dazu da, unterdrückt zu werden.

Die herrschende Klasse will keine wirkliche, wirksame Sozialpolitik, sie will die Sozialpolitik nur als Mittel zum Zweck der Staatsraison, nur als Beruhigungspulver für murrende Kinder. Darum hat sie sich der Zentralisierung der Kassen entgegengestemmt, darum hat sie neue Zersplitterung der Kassenorganisation gefordert und darum sucht sie die Selbstverwaltung den Arbeitern aus den Händen zu ringen. Das vorwärtsdrängende Element in der Arbeiterschaft konnte leider erst seit Anfang der neunziger Jahre zum Besten der arbeitenden Bevölkerung seine Kraft im Kassenwesen einbringen. Es war mit großem Erfolg bestritten, ohne Rücksicht auf Parteinteressen die Leistungen an die Versicherten immer mehr auszubauen. Unter oft wie schweren Kämpfen haben Versicherte — häufig Arm in Arm mit verständigen Arbeitgebern — Erhöhungen der Leistungen an die Kranken, Einführung von Familienunterstützungen, Errichtung von Genesungsheimen und Heilanstalten, Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, der Trunksucht durch Wort und Schrift in die Hand genommen! Auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten, der Mutterschaftsversicherung der Wohnungsfrage, haben sie gegen den Widerstand einer engherzigen Unternehmerklasse und einer zähen Bürokratie gekämpft. Gerade dieser erfolgreiche Kampf genügt aber der herrschenden Klasse, um die Zersplitterung der Krankenkassen und die Entziehung von Angehörigen, die zum Wohle der Klasse und der Kranken und vom Vertrauen der Kassenmitglieder getragen, arbeiteten, durch eine Bürokratie zu verlangen, die im ergebnislosen Dienste der Unternehmerklasse steht und dem Arbeiter selbst die Minimalleistungen nur mit herablassender Gebärde gewähren will.

Dem Raub des Selbstverwaltungsrechts aber steht eine erhebliche Erhöhung der Beitragsleistungen gegenüber. 56 Millionen Mark sollen jährlich mehr aufgebracht werden. Dabei tragen die Arbeiter schon jetzt den Schwananteil der Lasten für die Arbeiterversicherung. Bemahe restlos sind die Kosten der gesamten Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung den Arbeitern aufgeschafft. Freilich heißt es, das Reich zahle einen Zuschuß von 50 Mt. für jede Rente. Das ist richtig. Aber wieviel macht denn diese Summe — ganz abgesehen davon, daß die Reichsmittel wiederum fast restlos durch indirekte Steuern der Arbeiterklasse aufgebürdet sind — aus? Die gesamte Reichslast für die Invalidenversicherung beträgt jährlich rund 50 Millionen. Geht die famose Verhöhnung der Witwen und Waisen mit Renten von 20 Pf. für die Witwe und 10 Pf. für das Kind durch, so mag sich die Reichslast auf vielleicht 55 Millionen jährlich erhöhen. Das Reich trägt also einen sehr geringfügigen Teil. Wie ganz anders in England! Nach dem englischen Altersgesetz vom 1. August 1908 wird die Altersrente lediglich aus Staatsmitteln geschüttelt. Die Staatsmittel werden aber in England im wesentlichen durch die bestehende Klasse aufgebracht. Sind doch dort die Einkommen bis 2200 Mt. steuerfrei und kann doch England die Versteuerung der notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel durch indirekte Steuern nicht. In England betrug der Staatszuschuß für die Altersrenten im Jahre 1909: 160 Millionen, im Jahre 1910: über 170 Millionen. In England fällt es keinem Menschen ein, die große Altersrente als eine große sozialpolitische Last auszusprechen. Die herrschende Klasse in Deutschland aber hat die Stute, dem Arbeiter die Lasten aufzuwickeln, ihm winzige almosenartige Beträge unter dem Namen „Rente“ zu geben, den Rechtsweg zur Erlangung der Rente beinahe ungangbar zu machen und dann von Sozialpolitik, „großartiger Sozialpolitik“ zu reden. Eine erbärmlichere Heuschrecke findet sich in keinem Lande.

Unsernächste zeigt die Reichsversicherungsordnung, daß die herrschende Klasse auf Recht und Gesetz steht, wenn es sich darum handelt, den Arbeiter zu pressen und zu knebeln. Die bürokratische Behördensorganisation der Reichsversicherungsordnung nimmt dem Arbeiter beinahe jede Möglichkeit, Kritikfragen nach Recht zu finden. In Unkenntnis wird der Versicherte durch den Unwille zum Wesen der Verwaltungsmaßnahme gehandelt. Verantwortlich. Gegen Übergriffe der Behörden in den Kreis einer Selbstverwaltung bei Krankenkassen gibt es keinen Rechtsweg. Eine einzige Scheinentscheidung soll in den meisten Umständen über die schwerwiegenden Rechte der Unzufriedenen hinweg entscheiden. Das nennt die Mehrheit Recht. Denn sie hat die Macht.

Sie nennt es Recht, wenn sie entgegen dem Gesetz, entgegen der Reichsversicherung, die sie selbst geschaffen, entgegen rechtsfähiger abgesetzter Verträge, durch ein neues Gesetz erklären wollen, was die Rechte der Arbeiter sind. Die Angehörigen, die im Interesse der Arbeiterklasse und der Gesamtheit in den Krankenkassen gewirkt haben, sollen durch den Unternehmern genährte Kreaturen ersetzt werden. Auch Gesetze soll man gegenüber Recht und Gesetz gebrochen werden.

Umstand ist das Unrecht, weil es unter dem heuchlerischen Vorwand, Not und Sorgen entgegenzusetzen. Not und Sorgen sollen, umstand, weil es die Arbeiterklasse ihre Wunden und Wunden, als ihre Wunden, die ein Unrecht darauf haben, daß noch die Arbeiterklasse, die die Rechte des Arbeiters und des Arbeiters noch nicht erkannt haben, unterdrückt werden. Und es

wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterschaft, wenn sie nicht alles daran setzte, bei den nächsten Reichstagswahlen diese volksfeindliche Reichstagsmehrheit zum Tempel hinauszufügen.

Gewerbegericht und Proportionalwahl.

Der § 15 des Gewerbegerichtsgesetzes bestimmt, daß die näheren Bestimmungen über die Wahl der Gewerbegerichtsbefugten durch das Kreisstatut getroffen werden können. Es kann also eine Gemeinde Mehrheitswahl, die andre Proportionalwahl (Verhältnismahl) einführen.

Dieses Proportionalwahlsystem wollen wir durch einige Beispiele verständlich machen. Am einfachsten ist die Verhältniswahl mit gebundenen Listen, auf welchen die zu wählenden Beisitzer verzeichnet sind. Diese Vorschlagslisten müssen innerhalb einer bestimmten Frist vor der Wahl bei der Behörde eingereicht sein. Die Listen werden veröffentlicht. Am Wahltag können die Wähler nur für vollständig unveränderte veröffentlichte Listen stimmen. Da jede Streichung auf der Liste die Ungültigkeit der Stimme nach sich zieht. Mithin sind die Wähler an die eingereichten und veröffentlichten Listen gebunden, daher der Name „Verhältnismahl mit gebundenen Listen“.

Das Wahlergebnis wird wie folgt ermittelt: Von den auf den einzelnen Vorschlagslisten enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenden gültigen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen.

Nehmen wir nun an, es sind zwölf Beisitzer zu wählen. In der Wahl beteiligen sich freie Gewerkschaften, Christliche und Hirsch-Dundersche. Die drei Listen müßten also je zwölf Namen enthalten.

Stimmen haben erhalten: Freie Gewerkschaften 559, Christliche 235 und Hirsch-Dundersche 106, mithin zusammen 900.

Bei der Verhältniswahl würden den freien Gewerkschaften mit ihren 559 Stimmen alle zwölf Beisitzer zufallen. Nach der Verhältniswahl gestaltet sich jedoch die Verteilung der 900 St. wie folgt:

Freie Gew.	12 x 559 St. = 6708	geteilt durch 900 = 7,45	Beisitzer
Christliche	12 x 235 = 2820	900 = 3,13	"
Hirsche	12 x 106 = 1272	900 = 1,41	"

Da nun die freien Gewerkschaften den größeren Bruchteil aufweisen, so erhalten sie anstatt 7,45 die Zahl 8.

Als gewählt gelten also auf der Liste der freien Gewerkschaften die ersten acht, bei den Christlichen die ersten drei und bei den Hirschen die erste Person von den verzeichneten zwölf.

Etwas umständlicher ist die im ministeriellen Muster für Kaufmannsgerichtsstellen angegebene Berechnung der Verhältniswahl. Näher darauf eingegangen, verbietet der Raum. Bemerkenswert ist nur, daß die Gesamtzahl der gültigen Stimmen durch die zu 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Beisitzer geteilt wird. Der sich hierbei ergebende Quotient, welcher auf die nächst höhere Zahl zu erhöhen ist (Wahlzahl), wird der Reihe nach in die von einer jeden Liste erlangte Stimmenzahl dividiert und jede Liste erhält soviel Sitze zugewiesen, als diese Verteilung ergibt. Damit ist in den meisten Fällen die Verteilung bewirkt. Sind jedoch hierdurch nicht sämtliche Beisitzerstellen verteilt, so wird die Stimmenzahl einer jeden Liste durch die zu 1 vermehrte Anzahl der ihr zugewiesenen Sitze geteilt und der erste noch zu vergebende Sitz derjenigen Liste zugewiesen, welche den größten Quotienten aufweist. Das gleiche Verfahren wird wiederholt, solange noch weitere freigebliebene Sitze zu vergeben sind.

Wenden wir bei obigem Beispiel, so müssen wir zunächst bei der jetzt folgenden Berechnung die zwölf Beisitzer um einen vermehren. Die so gewonnene Zahl 13 wird nun in die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen (900) dividiert = 69,23. Die nächst höhere Zahl ist 70. Mit der Wahlzahl 70 werden nun die Stimmen der drei Listen dividiert. Es erhalten:

Freie Gewerkschaften	559	dividiert durch 70 = 7	Beisitzer
Christliche	235	70 = 3	"
Hirsche	106	70 = 1	"

Zus. also: 11 Beisitzer.

Es fehlt noch ein Beisitzer und dieser muß nach einer der drei Listen entnommen werden. Welche Liste das ist, ergibt folgende Berechnung: Die Stimmenzahl jeder Liste ist durch die zu 1 vermehrte Zahl der schon oben ermittelten (7, 3 und 1) Beisitzer zu teilen, also:

Freie Gewerkschaften	mit 559 Stimmen durch 8 = 69,87
Christliche	235 " " 4 = 58,75
Hirsche	106 " " 2 = 53,—

Da die freien Gewerkschaften mit 69,87 die größte Teilzahl haben, wird ihnen oben zu den sieben Beisitzern der fehlende zugezählt, so daß also, wie beim ersten, einfacheren Beispiel, die freien Gewerkschaften acht, Christliche drei und Hirsch-Dundersche einen Beisitzer erhalten.

Wir haben gegen das Proportionalwahlsystem nichts einzuwenden, müssen aber betonen, daß es überall angewendet wird, nicht nur dort, wo wir die Mehrheit der Stimmen haben.

Terrorismusgeschrei.

Die Vergeßlichkeit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung soll mit Nachdruck betonen werden. Das zeigt nicht nur die geplante Entziehung der Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung, sondern auch das Bestreben der Schärfer, der Junker, der Regierungskreise und ihrer Gesellschafter, der deutschen Arbeiterschaft mit Ausnahme, wenn eben möglich, mit Ausnahmegeboten aufzumachen. Jahrrelang wird schon gewöhnt, im Beispiel über das Bestreben der Schärfer und ihrer Gesellschafter in der Frage des Mißbestimmungs- und Verwaltungsrechts der Arbeiter in den Versicherungsstellen orientieren will, braucht ja nur das im Laufe der Jahre zusammengefallene Material zu prüfen. So auch das geringste Vorwort in den Kreisverordnungen, wurde der „Kauf“ aufgeschwappt und zur Begründung der arbeitereindlichen Pläne mächtig ausgeschlachtet. Um Material zu erhalten, arbeiteten sich Schärfer, Behörden, Christliche und gelbe Gewerkschaften, wie die unglücklichen reaktionären Parteien getrennt in die Hände. Ob das Material einwandfrei war, danach haben die Leute in ihrem Haß gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nicht gefragt. Wer erinnert sich nicht der Dankgrüße der Reichsregierung, die die Zuschussvorlage länger und länger forderte? Und wer kennt nicht das zusammengekaupte und zusammengelegene Zeug, das die Reichsverbände gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften auch in der Frage der Krankenkassen gesammelt haben und, wie gesagt, unter getreuer Aufsicht der Christlichen. So geht es jetzt mit Wolddampf, aus Sammeln von allerhand Terrorismusgeschichten.

Welche Absichten mit dem Geschrei über den freigeschaffenen Terrorismus verbunden sind, ist schon ausgesprochen. Wer weiß, wie lange es noch dauern wird, und so eine Art Zuschussvorlage ist da. Darum will die schmerzliche Tätigkeit sein, wie sie durch die Schärfer und die Dunkelkammer betrieben wird. Allen voran die christlichen Gewerkschaftsorgane und die Zentralpresse.

In den christlichen Gewerkschaftsblättern kann man fast in jeder Nummer von allerhand „Vergewaltigungen“ christlicher und unorganischer Arbeiter durch die freigeschaffenen Arbeiter lesen, von einer Ausschaltung christlicher Arbeiter aus den Betrieben, von Monopolverträgen usw. Diese Terrorismusgeschichten sind aber in 99 bis 100 Fällen ungenau und unrichtig. Aber die Wirkung ist dieselbe wie beim Material, das gegen das Bewaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen und bei der Zuschussvorlage zusammengetragen war. Das Besondere beim christlichen Terrorismusgeschrei ist noch, daß fast an jeden „Fall“ ein Hinweis auf Anstaltsverträge, die die „roten Terroristen“ herausgeschoben, geknüpft wird. Man beliebt eben den Terror so lange an die Wand zu malen, bis er da ist. Und er ist schon schon unterwegs zu sein. Bisherige Wähler wissen, daß der Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzbuches eine kritische Darstellung über Ausschreitungen bei Volkskämpfen zugegangen ist, behufs Herbeiführung einer Verjährung der Strafen gegen den Terrorismus.

Denn hätten sie die draven Zentrumsverhältnisse in Gemeinschaft mit den Schärfern ihrer heißen Sehnsucht erstes Ziel erreicht. Es wird allerdings noch viel Wind über Kapernum wehen, bevor dieser Plan Gesetz wird. Die nächsten Reichstagswahlen werden die Arbeiterschaft auf dem Boden finden.

Die Bestrafung der Streikführer

geschieht je nach dem Empfinden des Richters und der Schöffen. Das eine Gericht verhängt für ein Streitvergehen eine Woche, ein anderes Gericht für ein gleiches Vergehen vier Wochen Gefängnis. Besonders trüb legten aber dieser Tage die Urteile zweier Schöffengerichte in Leipzig dar, wie verschieden die Auffassungen über gleiche Vergehen sein können. Zwei Streikführer, die Arbeitswille mit den Worten: Streikbrecher, Lumpen, Vagabunden usw. belegt hatten, wurden vor Gericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während tags darauf ein Streikführer, der sich bescheidenen Vergehens schuldig gemacht hatte, mit 20 Mt. Geldstrafe davonkam.

In Leipzig haben sich die Verurteilungen auf Grund des § 153 G.-O. in geradezu unheimlicher Weise gehäuft. Es wird nach § 153 fest darauf beschränkt, ganz gleichgültig, ob die Streikbrecher Strafantrag wegen Verleumdung gestellt haben oder nicht. Es soll aber nach einer noch sehr wenig bekannten Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. April 1910 § 153 G.-O. nur dann angewendet werden, wenn ein Strafantrag der Verleudigten nicht gestellt ist. Das Reichsgericht stellt sich hier auf den Boden des § 73 des Strafgesetzbuchs, der so lautet:

Wenn ein und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Straftat androht, zur Anwendung.

Da nun das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich auf Verleumdung außer Geldstrafen Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, der § 153 G.-O. aber nur Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zuläßt, so muß nach der erwähnten Reichsgerichtsentcheidung die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuchs angewendet, und die Strafbestimmung der Gewerbeordnung darf nur dann angewendet werden, wenn von den Verleudigten kein Strafantrag gestellt ist. In der Entscheidung heißt es:

Die Strafvorschrift des § 153 G.-O. findet schon nach dem klaren Wortlaut Anwendung: „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß sie nur in dem Maße greifen soll, wie nicht das allgemeine Strafrecht, also gegenwärtig das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, bereits einen vom § 153 G.-O. umfaßten Tatbestand mit einer Strafe bedroht, die in ihrem höchsten Maße eine härtere Strafe ermöglicht, als der § 153 G.-O. zuläßt, und wenn überdies nicht auf Grund eines allgemeinen Strafrechts eine Bestrafung eintritt. Sie ist demnach ein nur ausnahmsweise geltendes (subsidiäres) Strafgesetz in dem Sinne, wie dies vom dritten Straftatbestand in seinem Urteil vom 27. März 1906 näher dargelegt ist. (Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 38 S. 333 (385), vgl. auch das Urteil des 5. Strafsenats, Entscheidung Bd. 42 S. 427.) Daß die dort entwickelten Grundsätze auch im vorliegenden Falle Maß geben müssen, wird durch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes bestätigt. Bei dessen Beratung in der zweiten Lesung hob ein Abgeordneter (Schulze-Delitzsch), ohne Widerspruch von nur einer Seite zu finden, ausdrücklich hervor, daß die gelinderen Strafen dieses Gesetzes nur dann eintreten können, wenn nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“. (§ 169 des Entwurfs, Verhandlung des Reichstags 33. Sitzung vom 3. Mai 1869 S. 776.)

Wenn es demgegenüber in einem Urteil des zweiten Strafsenats vom 2. November 1888, Rechtsprechung des Reichsgerichts Bd. 10 S. 619, heißt, mit dem Satz: „sofern nach allgemeinem Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“, entspreche die Vorschrift des § 153 G.-O. lediglich dem in § 73 Str.-G.-B. zur Geltung gebrachten Grundsatz, so ist hierbei übersehen, daß sich die Vorschrift des § 153 a. a. O. zur Zeit ihres Erlasses den landesrechtlichen allgemeinen Strafgesetzen gegenüber befand und, wie die Reichstagsverhandlungen (a. a. O. S. 775) ergeben, lediglich dazu bestimmt war, eine etwaige Lücke des allgemeinen Strafrechts der Landesgesetze auszufüllen, also nur ausnahmsweise zur Anwendung zu gelangen, wenn in einem Bundesstaat das allgemeine Strafrecht einen durch § 153 G.-O. betroffenen Tatbestand nicht mit Strafe bedrohte. So heißt es a. a. O. S. 775 (Vgl. Laster): „Die Voraussetzung des Abs. Schulze, daß jedes Kriminalrecht in Deutschland eine Strafbestimmung habe, welche den § 168 (soll heißen 169) erfüllt, ist meines Wissens unrichtig. Schon das preussische Kriminalrecht würde nicht ausreichen, denn im preussischen Strafgesetzbuch ist namentlich auf Verurteilungen, soweit ich weiß, keine besondere Strafe angedroht, und es würde für den Fall der Verurteilung keine Strafe aus dem allgemeinen Gesetz erfolgen.“

Bei der sich hieraus ergebenden nur ausnahmsweisen Geltung des § 153 G.-O. dürfte der erste Richter nicht, wie geschehen, dieses Strafgesetz in einheitlichem Zusammenhang mit Vorschriften eines allgemeinen Strafrechts zur Anwendung bringen. Wegen dieser Rechtsverletzung, die auch auf den Strafausspruch von Einfluß gewesen sein kann, unterliegt das angefochtene Urteil hinsichtlich des Angeklagten B. der Aufhebung.

Es könnte scheinen, als ob die Gerichte noch besonders milde verfahren, wenn sie die Streikführer auf Grund des § 153 G.-O. verurteilen, weil diese Strafbestimmung eine geringere Strafe auswirft als die §§ 185—187 des Strafgesetzbuchs. Aber bei näherem Zusehen ist die Wirkung eine umgekehrte. Nach § 153 G.-O. muß auf Gefängnis erkannt werden, nach §§ 185—187 des Strafgesetzbuchs kann eine Geldstrafe ausgeworfen werden. Die Streikführer dürften daher in harmloseren Fällen zu Geldstrafen verurteilt werden, wenn nach dem Strafgesetzbuch verfahren wird, wie es bei anfangs erwähnte Leipziger Fall demonstriert.

In Klassenprozessen besagene Richter und Schöffen werden aber stets auf möglichst hohe Gefängnisstrafen erkennen, gleichviel, ob sie das Strafgesetzbuch oder die Gewerbeordnung zugrunde legen. Jedenfalls aber können die Arbeiter kaum einen Schaden erleiden, wenn sie nach dem Strafgesetzbuch behandelt werden, denn die bisher übliche Dauer der Gefängnisstrafen auf Verleumdung von Streikführern dürfte kaum noch überschritten werden können, ohne daß die Justiz nicht fürchten müßte, ihr Ansehen gänzlich preiszugeben.

Der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs im Jahre 1910.

Unser österreichischer Bruderverband, der die Arbeiterschaft der chemischen Industrie, der Gummi- und der Papierindustrie umfaßt, berichtet in Nr. 8 der „Verbandszeitung“ über das Jahr 1910. Nach dem Bericht betrug die Mitgliederzahl Ende 1910 12 971 gegen 15 187 am Beginn desselben Jahres. Dieser Rückgang um 2216 ist eine Folge der Abzweigung der Tschuden, über die wir seinerzeit eingehend berichtet haben. Diese „Selbständigmachung“ der tschechischen Arbeiterschaft hat die österreichischen Gewerkschaften schwer geschädigt. Ihre Schlagfertigkeit und Kampfsfähigkeit wird herabgemindert und ein erheblicher Teil an Energie und Kraft wird jetzt im Bruderkampfe verbraucht, der früher im Kampfe gegen die Unternehmer besser angewendet werden konnte. Zwar bemühen sich die Oesterreicher, den Kampf sachlich und unter Verwerfung des Eingebenden zu führen, namentlich das Organ unseres Bruderverbandes hat stets weise Mäßigung geübt, aber die Tschuden sind ebenso eifrig bemüht, das Trennende in den Vordergrund zu rücken. Sie rechtfertigen ihre Abzweigung mit Gründen, für die „demagogisch“ noch eine sehr mühe Bezeichnung ist. Unter diesen Umständen ist leider nicht zu hoffen, daß die gerade für Oesterreich bitter notwendige Einheit der Gewerkschaftsbewegung in absehbarer Zeit wieder hergestellt wird.

Der Verlust an Mitgliedern, den unsere Bruderorganisation durch die Abzweigung erlitten hat, beträgt 8176, da jedoch durch rührige Agitation in anderen Gebieten ein Zuwachs von 960 Mitgliedern gewonnen wurde, beträgt der Jahresverlust nur die oben schon angegebene Zahl von 2216.

Entsprechend dieser Mitgliederabnahme gestaltet sich auch die finanzielle Gebarung des Verbandes im abgelaufenen Jahre. Die Einnahmen betragen 180 144,85 Kr., das ist um 55 784,05 Kr. weniger als im Jahre 1909, wo sie 235 928,90 Kr. betragen. Desgleichen betragen die Ausgaben nur 171 870,41 Kr. gegen

214 933,89 Kr. im Jahre 1909, also um 43 062,98 Kr. weniger. Der Einnahmehüberschuß beträgt daher 8274,44 Kr. Dieser Ueberschuß wäre aber bedeutend höher, wenn nicht verschiedene Umstände zu einer beträchtlichen Mehrausgabe im Jahre 1910 geführt hätten.

Vor allem sind es die tschechischen Ortsgruppen, welche im April des vergangenen Jahres ausgetreten sind und dem Verband ein Defizit von 3974,53 Kr. hinterlassen haben; ferner hat die Generalversammlung, die aus Ersparungsgründen nur alle drei Jahre stattfindet, 10 997,90 Kr. getostet und endlich mußten eine Reihe von Konferenzen abgehalten werden, um mit den Mitgliedern einzelner Länder behufs einer planmäßigen agitatorischen und organisatorischen Arbeit in Fühlung zu treten.

Nicht gering waren die Kosten des Unterstufungswesens im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder. Es wurden ausgegeben: für Arbeitslosenunterstützung 13 883,15 Kr., für Reiseunterstützung 1732,69 Kr., für außerordentliche Unterstützung 2287,30 Kr., für Rechtschutz 3135,21 Kr., für Krankenunterstützung 43 011,05 Kr., für Beerdigungskosten 1540 Kr. und für Unterstützung an Gemäßigte 5511,71 Kr., das ist in Summa 71 181,11 Kr. — In dieser Aufzählung unseres Bruderbrottes fehlt der Posten „Streikunterstützung“. Das hat seine Ursache darin, daß in Oesterreich die Streikunterstützung nicht aus der Verbandskasse gezahlt wird, sondern aus einer zentralen Nebenkasse, zu der besondere Beiträge erhoben werden und die eine eigene Verwaltung hat.

Wie sehr die Nationalitätenfrage bzw. die dadurch bedingten Sprachunterschiede, die gewerkschaftliche Arbeit erschweren, und wie weitgehend diesen Sprachunterschieden Rechnung getragen wird, mag die Tatsache illustrieren, daß unser Bruderverband neben dem deutschen, in 10 200 Exemplaren hergestellten Verbandsorgan noch Blätter in tschechischer, polnischer, russischer, slowenischer, kroatischer und italienischer Sprache an die Mitglieder abgibt.

Die wichtigste Tätigkeit entfaltete der Verband auf dem Gebiete des Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen. Es wurden sechs- und dreißig Lohnbewegungen geführt, von denen acht mit vollem Erfolg, 23 mit teilweisem und fünf ohne Erfolg abgeschlossen wurden. Verträge wurden mit sechs Unternehmern abgeschlossen. An diesen Lohnbewegungen waren 3855 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt, die eine Lohnerhöhung von 273 189,98 Kr. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 53 365 Tagen errungen haben. Ein Streik fand statt, der acht dreitägiger Dauer mit Erfolg endete. Auch eine Aussperrung ist zu verzeichnen, die von einem Unternehmer der chemischen Branche aus dem Grunde veranlaßt wurde, weil unorganisierte Arbeiter in einen Streik traten; sie wurde aber nach zehn Tagen wieder aufgehoben. Der erfolgreichste Kampf ist wohl der der staatlichen Salinenarbeiter, die durch die energische Unterstützung des Verbandes und der sozialdemokratischen Fraktion im Parlament heute dem Staat als Unternehmer den Achtstundentag abgerungen haben.

So zeigt der Bericht, daß der Verband, trotz der tschechischen Abspaltung, innerlich gefestigt und gestärkt dasteht, und es steht zu hoffen, daß er die Wäde, die in seine Mitgliederzeilen gerissen wurde, durch energische Agitation recht bald ausfüllen wird.

Die Splitterrichter.

Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hilfsarbeiterverbandes erzielte kürzlich (in Nr. 12 vom 23. März) über „Sozialdemokratische Bildung“. Nun steht der schwarze Fettel ein Resonanz über Bildung, ihr Wesen und ihre Bedeutung, ungefähr so, wie einem Fettel eine Abhandlung über Astronomie. Aber, Bescheidenheit ist noch nie eine Tugend der christlichen Gewerkschaftsblätter gewesen und sie ist am allerwenigsten eine Tugend der „Gewerkschaftsstimme“. Mit einer Artroganz, die einen Pfau neidisch machen könnte, und mit einer Ueberhebung, die den biblischen Pharisäer als demütigen Hüter erscheinen läßt, wird über Probleme und Erscheinungen geurteilt, zu deren Beurteilung dem Blatte alle, aber auch alle Qualitäten fehlen. So auch in diesem Falle. Die Grundlage des hässlichen Angriffs bildet ein Artikel des Genossen Kluge in den „Sozialistischen Monatsheften“. Der Artikel von Kluge behandelt das Bildungsbedürfnis der Arbeiter, soweit es sich aus der Frequenz der Arbeiterbibliotheken beurteilen läßt. Es wird dabei die bekannte Tatsache festgestellt, daß die Entleiher mehr belletristische als wissenschaftliche Werke fordern und daß auch Werke von geringem literarischen Wert gelesen werden. Das alles ist bekannt. Es ist aber auch bekannt, daß es in den Bibliotheken, die von bürgerlichen Kreisen frequentiert werden, in dieser Hinsicht zehnmal, nein hundertmal schlimmer aussieht. Es gibt große, lebhaft besuchte Leihbibliotheken, die überhaupt kein wissenschaftliches Buch von Ruf in ihrem Katalog haben und auch andere, die folge wohl führen, aber nie auszuliehen haben. Ganz besonders böse sieht es aber in dieser Hinsicht bei den christlichen Gewerkschaften aus. In deren Bibliotheken findet man neben einigen religiösen Schmöckern und Volksvereinsheften vielleicht noch einige Suedeleien gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie und dann ist Schluss.

Noch eins. Wenn man das Bildungsbedürfnis der Arbeiter aus den Entleiherergebnissen einer Bibliothek beurteilen will, darf man nicht so einseitig und oberflächlich verfahren wie Genosse Kluge. Man muß vielmehr in Rechnung stellen, daß ein großer Teil der lesefertigen Arbeiter einen eigenen Bücherbestand besitzt und daß dieser Bücherbestand in der Regel aus populärwissenschaftlichen Schriften und Klassikern besteht, und daß auch aus diesem Grunde die Nachfrage nach solchen Büchern in den Bibliotheken schwach ist. Noch eine Reihe anderer Einwände ließen sich gegen die Ausführungen des Artikels ins Feld führen, aber das ist hier Nebenbrot; denn die christlichen Gewerkschaftsblätter hätten selbst dann noch kein Recht, sich zu ereifern, wenn alle Schlussfolgerungen Kluges richtig wären. Wer die Sonne mit schwarzen Kutten verhängen möchte, darf nicht über Mangel an Licht ärgern.

Wie steht es denn mit den Grundfragen über Erziehung und Bildung und mit den Folgen und Erfolgen in dieser Hinsicht im christlichen Lager? Wie zum Beispiel mit folgendem Bildungsgrundsatz, den der Berliner „Arbeiter“, das Organ der katholischen Arbeitervereine, kürzlich veröffentlichte:

„Damit wir mit der katholischen Kirche in allen Stücken vollkommen in Einklang stehen, müssen wir, falls die Kirche etwas für schwarz erklärt, es als solches bezeichnen, auch wenn es unsern Augen weiß zu sein scheint.“

Ober wie mit dem vom Bischof Genle so entschieden vertretenen: „Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben.“ Sind das nicht Erziehungsgrundsätze, die aller gesunden Vernunft ins Gesicht schlagen, jeden wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt hemmen müssen!

Ober sollen wir der „Gewerkschaftsstimme“ von den Folgen christlicher Erziehungsarbeit nach oder gezähmten Grundfragen einiges mitteilen? Sollen wir erinnern an den Klosterbruder und Bruderbrüder Nachsch, der seinem von ihm ermordeten, im Todesstampe rückelnden Bruder rasch nach „aus religiösen Bedenken“ Absolution erteilte? Oder sollen wir an den vor einiger Zeit in Bomberg wegen Wilderns verurteilten Bauern erinnern, der jedesmal vor seinem Widerstand zu Gott betete, er möge seine Hülfe segnen? Oder an die beiden im Vorjahr in Würzburg wegen Weineids verurteilten Frauen, von denen die eine der andern ihr Gebetbuch als „geistlichen Schid“ gegeben hatte mit der Anweisung, im Weste dieses Gebetbuches könne sie ruhig einen Weineid schwören? Und ist es nicht in manchen, namentlich katholischen, Gegenden gerichtsbekannt, daß manche Schwörende die linke Hand nach unten oder hinten ausstrecken, um die Folgen des Weineids von sich abzuwenden? Ist nicht die Amphibolie (das Schwören mit doppeldeutigen Worten) und die Mentalrestriktion (das Schwören mit Vorbehalt) von angesehenen Lehrern der katholischen

Kirche zu einem förmlichen System entwickelt worden? Schreibt nicht der heilige Monus von Vigorini im vierten Buch seiner Moraltheologie: „Man darf aus gerechter Ursache Zweideutigkeiten gebrauchen und mit einem Eide bekräftigen, denn in solchen Fällen täuschen wir den Nächsten nicht, sondern lassen nur zu, daß er getäuscht wird.“ Und weiter: „... ein Angeklagter oder ein Zeuge, der von dem Richter nicht nach dem Rechte gefragt wird, darf schwören, er wisse nichts von dem Verbrechen, von dem er in Wirklichkeit wohl weiß, indem er hinzubrennt, er wisse nichts, worüber er rechtmäßig gefragt werden könnte.“ Und die Jesuiten Valerius-Palmini im Opus Theologicum morale: „Es ist erlaubt, etwas Falsches laut zu beschwören, wenn man lesse einen Zusatz macht, wodurch das Falsche wahr wird.“ Wehlich äußern sich Gury, Desmuhl und andre Sterne an katholischen Himmel. Und wenn die frommen Christen in der Bretagne des Nachts zur „Madonna des Hasses“ beten, daß sie diesen oder jenen Feind oder Verwunden töten möge, wenn ein Baiermörder vor Gericht sich auf seinen Glauben an die wunderthätige „Madonna des Hasses“ beruft und die tödliche Wirkung seiner Schläge darauf zurückführt, daß „die Madonna seine Hand geführt“ habe, so ist das zweifellos ein Ausfluß oder sagen wir Lokalweise ein Auswuchs religiöser Erziehung, eine Folge des Glaubens an die wunderthätige Kraft des Gebets überhaupt. Und die brave Bäuerin aus Breitenlohe, die vor einigen Wochen vor den Schranken des Münchner Landgerichts stand, weil sie einer weiten Tagelöhnersfrau den Auftrag gegeben hatte, ihren, der Bäuerin, trunknen Mann totzubeten und für diesen frommen Liebesdienst schon rund 800 Mk. geopfert hatte, war ganz bestimmt eine gläubige Christin, sonst hätte sie der Kraft des Gebets nicht so vertraut.

Vielleicht beachtet die Maschinenburgerin auch einmal die Kriminalstatistik und die geographische Verteilung der Verbrechen. Sie wird dann finden, daß die meisten Mordverbrechen dort verübt werden, wo die strengsten Rekrutierungsgebiete der Zentrumspartei sind, wo der Katholizismus die Erziehungsbildung unbestritten in Händen hat. Das Niederbayerische Schynsgericht in Straubing besitzt den traurigen Ruhm, die größte Zahl von Messerschereien und Meineiden aburteilen zu müssen. In zehn Jahren sind in dem frommen Bezirke, um Straubing herum, nicht weniger als 187 Menschenleben vernichtet worden; 90 Prozent der Totschläge wurden in der Trunkenheit begangen. Für die Messerschereier wurden 388 Jahre 7 Monate und 10 Tage Zuchthaus und 350 Jahre 7 Monate und 23 Tage Gefängnis ausgesprochen! Erst jetzt, nachdem die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie in diesem Winkel Fuß gefaßt haben, wird es besser. Also hier muß die christliche Erziehungs- und Bildungsarbeit einsetzen. Und dann müssen die Christen auch einmal das Bildungsprogramm ihrer Jugendvereine revidieren. Mit Schnapsgefängen und Mäuderdramen erzieht und bildet man die Jugend auch dann nicht, wenn fromme Gesänge und Gebete zur Abwechslung dazwischen gestreut werden. Vielleicht wären die beiden Mitglieder des Jünglingsvereins in Köln-Deutz, die bei einem Feste des Vereins in einem Mäuderdrama die Räuber spielten und dann in Fortsetzung des Dramas in die Notkirche einbrachen und den Opferstock ausraubten, unter „sozialdemokratischer“ Erziehung auf andre, bessere Wege gelenkt worden.

Also bitte, verehrte Pharisäerin aus Maschinenburg: Kehren Sie vor der eigenen Thür, der Dred liegt dort hergehodt!

Armenunterstützung und öffentliche Rechte.

Im Jahre 1909 ist im Reichstage das Reichsgesetz betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte zur Annahme gelangt. Der einzige Paragraph dieses Gesetzes lautet: „Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen: 1. die Krankenunterstützung, 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, 3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Befriedigung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, 5. Unterstützungen, die erfaßt sind.“

Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre bevorstehende Reichstagswahl dürfte es angebracht sein, auf dieses Gesetz etwas näher einzugehen. Ueber die Handhabung desselben bestehen immer noch große Unklarheiten. In eine plötzliche Notlage kann unter den heutigen Verhältnissen sehr leicht jemand geraten. Das erwähnte Gesetz greift auch in die sozialpolitische Gesetzgebung (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) mit ein. Scheidet z. B. ein Arbeiter infolge Arbeitslosigkeit aus der Krankenkasse aus, so behält er, wenn er vor dem Ausscheiden mindestens drei Wochen hintereinander Mitglied einer oder mehrerer Kassen war und damit innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden erkrankt, noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. Wer sich im Falle der Arbeitslosigkeit nicht als freiwilliges Mitglied gemeldet hat — was innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit geschehen muß —, kann, wenn er nach Ablauf von drei Wochen, z. B. während der fünften oder sechsten Woche der Arbeitslosigkeit erkrankt, sehr leicht in Not geraten und schließlich zur Inanspruchnahme der Armenunterstützung gezwungen sein. Nach dem § 28 des Gesetzes über den Unterstufungswohnsitz muß jeder hilfsbedürftige Deutsche von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die einem solchen Hilfsbedürftigen oder seinen Angehörigen gewährte Krankenunterstützung, mag dieselbe nun in barem Geld, ärztlicher Behandlung, Unterbringung im Krankenhaus usw. bestehen, gilt dann nicht als Armenunterstützung. Das gleiche ist der Fall, wenn eine Krankentasse sich zunächst weigert, die Krankenleistungen zu übernehmen, sei es, daß die Annahme seitens des Unternehmers verjährt oder der Unterstufungsfall sonst bestritten wird und das Mitglied dadurch gezwungen ist, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die häufig sind die Streitfälle, wo die Krankentassen den Unfallverletzten gegenüber mit Ablauf der dreizehnten Woche die Unterstützung einstellen. Ehe die Berufsgenossenschaften dann die Rente oder Vorschüsse anweisen, darüber vergehen regelmäßig mehrere Wochen. Wird hier nun inzwischen Armenunterstützung beansprucht, so können dieselben die politischen Rechte nicht mehr entzogen werden. Dies geschieht recht häufig, denn sogar die einmalige Unterstützung eines Unfallverletzten galt als Armenunterstützung, selbst wenn diese Unterstützung bei Gewährung der Rente wieder erstattet worden war. Da dies heute nicht mehr zulässig ist, so braucht im Falle der Erkrankung resp. Unfalls niemand sich zu scheuen, die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich soll im Anschluß hieran aber bemerkt werden, daß das neue Gesetz nur für das Reich gilt. Ein Antrag, den Eingang des Gesetzes dahin zu fassen: „Soweit in Reichs- und Landesgesetzen sowie Gemeinden der Verlust der öffentlichen Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird usw.“, wurde abgelehnt. Nur durch eine angemessene Resolution wurde der Reichstanzler ersucht, dahin zu wirken, daß ähnliche gesetzliche Bestimmungen auch in den einzelnen Bundesstaaten zur Einführung gelangen. Für das Reich kommen nun in Betracht: Die Wahlen zum Reichstag, sowie zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ebenso das Recht zur Bestellung des Schöffen- und Geschworenenamtes. Bei den bereits genannten und im nachfolgenden noch aufzuführenden Unterstützungsfällen findet weder ein Ausschluß vom Wahlrecht zu den vorgenannten Körperschaften noch von der Übernahme der erwähnten Ämter (Schöffen oder Geschworene) statt.

Als weitere Unterstützungen kommen in Betracht die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege. In wie vielen Arbeiterfamilien tritt der Fall ein, daß entweder die Ehefrau oder die Kinder in Anstalten, eventuell dauernd, untergebracht werden. Die Unterbringung in Irren- oder sonstigen Heilanstalten, Erziehungsinstituten usw., fällt mit unter diese Bestimmungen. Selbst wenn in solchen Fällen die Gemeinden die Kosten der Anstaltspflege dauernd entweder teilweise oder gänzlich übernehmen müssen, ist dies für den Mann nicht mit dem Verlust der politischen Rechte verträglich. Dasselbe ist der Fall, wenn Unterstützungen zum Zweck der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf geleistet werden. Das Wort „Jugendfürsorge“ ist bei der Kommissionsberatung erst eingefügt worden. Hierunter fallen nun z. B. Anweisungen für die Anstaltspflege, sowie für Kinder, deren Vater in unzureichender Weise für dieselben sorgt. Anwendungen können nach dieser Richtung u. a. gemacht werden für Lehr- und Vermittlung, Befreiung von Schulaeld usw. Auch die Sperrung der Kinder unbemittelter Eltern — namentlich im Winter — in den Schulen kommt als Armenunterstützung nicht in Betracht. Der Begriff sonstige Unterstützungen, die nur in Form vereinzelter Leistungen zur Befriedigung einer augenblicklichen Notlage“ gewährt sind, kann verschieden aufgefaßt werden. Da man das Wort „einmalige“ weg-

gelassen, können mit „vereinzelter“ schon „mehrere“ Zuwendungen zu verstehen sein. Hier sind zunächst Geldunterstützungen zu erwägen. Sowohl Personen, die auf Unfallrente wie auch auf Invaliden- oder Altersrente Anspruch haben, können in augenblicklicher Notlage verstoßen werden und vor Anweisung der Rente die Armenbehörden um vereinzelt resp. mehrere Zuwendungen anfragen müssen. Dasselbe kann im Falle der Arbeitslosigkeit bei der Mietzahlung eintreten. Die Gewährung von Obdach, Heizung, Kleidungsstücken fällt ebenfalls unter den Begriff „vereinzelt“ Leistungen. Dasselbe ist der Fall, wenn die Armenbehörde die Beerdigungskosten von Familienangehörigen oder die Entbindungskosten der Frau übernehmen muß.

Was nun die Unterstützungen, die erstattet sind, anbetrifft, so gilt diese Bestimmung für alle Unterstützungsfälle, die als Armenunterstützung die Entziehung der öffentlichen Rechte zur Folge hatten. Wer die erhaltene Unterstützung zurückgefordert hatte, konnte bis jetzt schon an der Wahlen zum Gewerbe- und Kaufmannsgericht teilnehmen. Anders jedoch verhielt es sich bei den Reichstagswahlen. Wer da im letzten Jahre Armenunterstützung empfangen hatte, konnte nicht mitwählen. Dies war dann noch der Fall, wenn die Unterstützung inzwischen erstattet war. Es sind Fälle bekannt, wo eine einmalige Unterstützung eines Unfallverletzten, die Uebernahme von Krankenhauskosten (Erkrankung Angehöriger) den Verlust des Wahlrechts zur Folge hatten, selbst wenn diese Leistungen kurze Zeit darauf erstattet worden waren. Diese Leistungen gelten nun — immer soweit die Reichsgesetze in Betracht kommen — in Zukunft überhaupt nicht mehr als Armenunterstützung. Erfolgreich ist nun, daß auch alle übrigen Unterstützungen, die nach dem neuen Gesetz noch als „Armenunterstützung“ angesehen werden, sofern sie vor der Wahl erstattet sind, nicht mehr die Entziehung der öffentlichen Rechte zur Folge haben. Zu wünschen bleibt nur noch, daß die einzelnen Bundesstaaten demnächst ähnliche gesetzliche Bestimmungen einführen.

Im Anschluß hieran mag kurz die Frage erörtert werden, in welcher Weise man den Unterstufungswohnsitz erwirbt? Erfolge wird erworben: 1. durch Aufenthalt, 2. durch Beschäftigung, 3. durch Abstammung. Wer nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr ein Jahr lang ununterbrochen innerhalb eines Ortsarmenverbandes seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in demselben den Unterstufungswohnsitz. (Bis zum 1. April 1909 war das 18. Lebensjahr und zweijähriger Aufenthalt erforderlich.) Nach dem Gesetz über die Freizügigkeit hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb des Reichs an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist. Nur derjenige, der nicht mehr in der Lage ist, sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, kann von der Gemeinde, in welcher er anzieht, zurückgewiesen werden. Natürlich muß er in vorliegenden Fällen auch vermögenslos und ohne Verwandte sein, die für ihn aufkommen müssen. Will z. B. jemand seinen alten Vater oder seine Mutter zu sich nehmen, so achtet man im Falle des Zuzugs von auswärts darauf, daß die alten Leute nicht etwa im ersten Jahre nach dem Zuzug öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Selbst wenn dieselbe im ersten Jahre angeboten werden sollte, so weist man sie zurück. Erst wenn man den Unterstufungswohnsitz erworben hat, ist man im Falle der Gewährung von Armenunterstützung vor der Ausweisung bewahrt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen befinden in Hamburg (Chemische Fabrik), Eilenburg (Jellulosefabrik), Zeitz (Kinderwagenfabrik), Gerstl (Kammfabrik), Stettin (Zachpappenfabrik und Oelmühle), Schwann (Zigaretten), Waldorf (Zigaretten und Zunderfabrik), Köln a. Rhein (Baugewerkschaft), Wladenburg (Chemische Fabrik), Pöschel bei Gandau i. S. (Jellulosefabrik), Bergedorf (Stahlrohrfabrik), Leipzig (Zornigewerke), Mannheim (Zellulose), Altona, Bismarck (Zachpappenfabrik), Elmshorn, Nierwies, Garburg, Kolmar i. B., Leisnig, Bremen (Zellulose).

Zugung nach der angeführten Orten ist streng fernzuhalten. — Breslau. Einen schönen Erfolg erzielten die in den Sandstein-Unterwerken beschäftigten Arbeiter in Majelwitz (Breslau). Am 15. April zeigten die Arbeiter des genannten Betriebes (Ed. Bieschowsky) durch die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes Forderungen ein. Auf Grund der Verhandlungen, die zwischen dem Verbandsvertreter und dem Betriebsinhaber geführt wurden, kam für die Arbeiter ein Tarifvertrag zustande, der den Arbeitern wesentliche Verbesserungen bringt.

Nur auf Grund des verhältnismäßig guten Organisationsverhältnisses der Arbeiter war es möglich, ein solches Abkommen zu treffen. Wenn auch nicht alles, was gefordert wurde, erreicht werden konnte, so ist es doch immerhin als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen. Mögen die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vor allen Dingen treu und fest zur Organisation stehen, um sich das Erreichte auch zu erhalten und eventuell weiter auf dem Wege der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage vorwärts zu schreiten. Aber auch für alle andern Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch unter niedrigen Löhnen und schlechter Behandlung usw. zu leiden haben, sollte dieser Erfolg wiederum ein Ansporn sein, ebenfalls den Weg zu beschreiten, der einzig und allein zur Verbesserung ihrer traurigen Lage führen kann, das ist die Gewerkschaft. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, agitiert unentwegt für die Stärkung eurer Organisation!

— Köln. Lohnbewegungen im ersten Quartal 1911. Schon der Anfang des Jahres brachte für die Kollegen der Gummi- und Lederfabrik Steinberg, Köln-Indenthal, eine Besserung ihres Arbeitsverdienstes. Die Verhandlungen, die mit der Organisation geführt wurden, ergaben für die Arbeiter der Präservativ-Abteilung eine Erhöhung des Arbeitslohnes um 15 Prozent. Eine Regelung der Arbeitslohn zugunsten der Kollegen wurde auch in der Präservativ-Abteilung der Gummi- und Lederfabrik Rheinbrück & Co. in Dellbrück erreicht. — In die Firma Weirausch, G l i m m e r e r l in Forz am Rhein, richtete die Zahlstelle eine Eingabe und ersuchte die Firma, den Zuschlag von 25 Prozent für geleistete Ueberstunden, der früher in dieser Fabrik gewährt wurde, wieder einzuführen. Die Firma lehnte ein Verhandeln mit der Organisation ab. Eine Kommission, die in einer Betriebsversammlung gewählt wurde, erreichte von der Firma folgende Zugeständnisse: Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent Zuschlag vergütet; Ueberstunden sollen nicht gemacht werden. Der Einstellungslohn, der bisher willkürlich 33 bis 35 Pf. betrug, erhöht sich auf 37 Pf. für verheiratete und 36 Pf. für ledige Arbeiter pro Stunde. Nach einem Jahre steigt dieser Lohn auf 40 Pf. Bei Störung des Betriebes wird den Arbeitern der durchschnittliche Stundenlohn weitergezahlt. Die wöchentliche Löhnung, die von den Arbeitern gefordert wurde, ist dahin geändert worden, daß eine Woche Arbeitslohn und die zweite Woche Nachlohn stattfinden. Die Lohnzahlung erfolgt Mittwoch. In einer nachfolgenden Betriebsbesprechung erklärten sich die Kollegen mit dem Ergebnis vorläufig zufrieden. Einstimmig wurde beschlossen, die Leistung von Ueberstunden, soweit diese durch Anbahnung von Arbeit entstehen, zu vermeiden. Wenn der Erfolg in diesem Betriebe auch nicht voll und ganz den Wünschen der Kollegen entspricht, so können diese doch bei der sehr jungen Organisation zufrieden sein, und wenn alle Kollegen dem Verbands treu bleiben und in diesem Sinne weiterarbeiten, dann werden wir auch von größeren Erfolgen berichten können.

In dem Betriebe J. S. Kallbecher, Asphaltwerke, Dusseldorf-Indurhagen, hatte unser Verband seit verhältnismäßig kurzer Zeit festen Fuß gefaßt. Die Direktion versuchte, die Organisation zu unterdrücken, indem sie unsere Vertrauensleute maßregelte. In den darauffolgenden Verhandlungen mit den Verbandsvertretern gestitt die Firma die Maßregelung und erklärte, die Entlassung wäre wegen Arbeitsmangels erfolgt, außerdem hätten die entlassenen Arbeiter auch ihre Pflicht nicht getan. (Die Entlassenen waren die älteren Arbeiter, mithin hatten sie bis dahin wohl ihre Pflicht getan.) Eine Einstellung dieser Leute, so erklärte die Firma, könnte unmöglich erfolgen, der Betrieb würde sonst noch mehr eingeschränkt, nach Umständen sogar drei Monate stillgelegt werden. Mit diesem Ergebnis waren die Arbeiter keineswegs zufrieden; sie waren vielmehr der Ansicht, daß die Betriebsleitung den Verbandsvertreter irre führen wollte. Da die Firma nicht nachgeben wollte, stellten sämtliche Betriebsarbeiter bis auf einen alten Mann die Arbeit ein. Nach dreitägigem Streik bewilligte die Firma 2 Pf. Ueberzahlung pro Stunde, Garantie der höheren Löhne bei Arbeitswechsel, Anerkennung eines Arbeiterauschusses und Wiedereinstellung von drei gemäßigten Kollegen. Damit gaben die Kollegen sich vorläufig zufrieden und nahmen die Arbeit wieder auf. Auch bei dieser Bewegung zeigte sich, daß die Forderung der Arbeiter mit mehr Nachdruck verfolgt werden kann, wenn die Kollegen dem Verbands längere Zeit angehören; und die Warnung dürfte wohl angebracht sein, daß der Organisationsgedanke fester Fuß

fassen muß, um Kämpfe mit dem Unternehmer mit Erfolg bestehen zu können. Daß bei dieser Bewegung eine Maßregelung vorlag, beweist die Einstellung von neuen Arbeitern nach der Bewegung und die Anzahl der jetzt gemachten Ueberstunden.

Alles in allem, die Zahlstelle kann mit diesen Erfolgen zufrieden sein. Mögen die Erfolge allen Kollegen ein Ansporn sein, mehr für die Organisation zu werben, damit auch wir hier in dieser schwarzen Ecke zu Einfluß und Macht gelangen.

— Landsberg a. d. W. Die Kollegen der Kunststeinfabrik von W. Krüßler hatten am 10. April dem Unternehmer ihre Forderungen auf Regelung der Arbeitszeit und Aufhebung der Löhne eingereicht und erwarteten Bescheid bis zum 15. des nächsten Monats. Die Antwort darauf war, daß zwei Kollegen gefeuert wurden. Am 19. April versuchte eine Kommission und der Gauleiter zu verhandeln. Herr Krüßler wollte aber mit dem Verbandsrat nichts zu tun haben, und machte auch der Kommission gegenüber fast keine weiteren Zugeständnisse, als daß er die Kündigung zurücknahm. Darauf legten sämtliche 22 Arbeiter am 20. April die Arbeit nieder. Am 24. April erklärte Herr Krüßler vor dem Einigungsamt, er wolle mit seinen Arbeitern einen Verein bilden; in diesem Verein sollte er der Vorstand sein und Versammlungen abhalten. Die Arbeiter sollten in den Versammlungen ihre Wünsche vortragen; diese sollten im Protokoll vermerkt werden und danach wollte Herr Krüßler sich einrichten. Im Laufe der Sitzung änderte aber der Herr seinen Grundsatze und ersuchte unseren ersten Bevollmächtigten, der im Einigungsamt als Beisitzer saß, den Gauleiter durch ein Telegramm herbeizurufen, damit so schnell wie möglich die Verhandlungen beginnen könnten. Am folgenden Tage verhandelte denn Kollege Bennewitz im Beisein einer Kommission zweimal mit Herrn Krüßler. Es wurde nun ein Tarifvertrag abgeschlossen. Auf Grund des Vertrags bekommen die Kollegen eine sofortige Lohnzulage von 2—3 Pf. die Stunde und eine weitere von 2 Pf. am 1. April 1912. Auch wird jetzt für Ueberstunden 3 Pf. mehr bezahlt. Am den Sonnabenden ist 1/2 Stunde früher Schluß, jedoch wird der Tag voll bezahlt. Am 28. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

— Plau. Die Differenz in der Summpapierfabrik Plau bei Glöbe ist zugunsten der beteiligten Kollegen beendet. Die Maßregelungen wurden nach vierstündiger Streik zurückgenommen und sämtliche Kollegen an ihre Plätze gestellt. Jedenfalls ein Beweis, daß auch in der Papierindustrie allmählich freies Leben einzuziehen beginnt und daß die Papierarbeiter auch den Geist der Zeit verstehen lernen. Die Kollegen werden in Zukunft für die Organisation ihre volle Pflicht und Schuldigste tun. Das alte Schlagwort: „Bei uns ist nichts zu machen, ist kein Zusammenhalt“ usw. trifft nirgends zu, wenn nur die Kollegen mit der nötigen Energie die Agitation und Kampfarbeit betreiben. Die Kollegen in Plau haben gezeigt, daß jeder schnell die Arbeiterchaft geschlossen zusammenschließt, wenn es gilt, der Unternehmervillwärtigen einen Riegel vorzulegen.

— Stuttgart. Lohnbewegungen der Zahlstelle im ersten Vierteljahr 1911. Wegen Entlassung eines Kollegen legten die Arbeiter der Firma Pfeiffer, Feuerbach, am 28. Januar die Arbeit nieder. Die Mehrzahl gehörte der Organisation nicht an, trotzdem wurde die Organisation zur Vermittlung beigezogen. Nachdem sich die Kollegen selbst organisiert hatten, wurde in Verhandlungen eingetreten. Es gelang uns, die vorgebrachten Beschwerden zu beheben. Der entlassene Kollege wurde jedoch nicht wieder eingestellt, da er selbst an der Entlassung die Schuld trägt. Dauer des Streiks ein Tag.

Bei der Firma H. & H. Jäger, Sebril jugenloser Fußböden in Ludwigsburg, legten im Februar die dazugehörigen Kollegen, sieben an der Zahl, ebenfalls wegen Maßregelung der Arbeit nieder und stellten gleichzeitige Lohnforderungen. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Organisation und der Firma hatten in bezug auf die Lohnforderungen einen vollen Erfolg. Erreicht wurde ein Mehrlohn von 1,90 Mk. pro Tag gleich 592,80 Mk. pro Jahr für alle sieben Beteiligten. Außerdem wurde das Monatsgehalt von 2 Mk. auf 2,50 Mk. pro Tag bei auswärtigen Arbeiten erhöht. Im Herbst der Jahreszeit ein guter Erfolg. Eine Maßregelung im Sinne des Statuts lag jedoch nicht vor.

Auf Grund dieses Erfolges richteten auch die Kollegen der Firma Klar & Co., Stuttgart, ebenfalls jugenloser Fußböden, eine tarifliche Forderung ein. Der Firmeninhaber verhandelte hiermit mit den Arbeitern selbst. Erreicht wurde ein Mehrlohn von 50 Pf. pro Tag und Arbeiter. Zum Abschluß eines Tarifs kam es jedoch nicht.

Die Firma Leichter & Sohn, Farbenfabrik in Feuerbach, plante im Januar Lohnabsätze. Die dazugehörigen Kollegen, 50 an der Zahl, waren jedoch nur zum kleinsten Teile organisiert. Sie erlangten jedoch die Gehälter rechtzeitig, und mit wenigen Versammlungen war ein sehr gutes Organisationsverhältnis geschaffen. Auf Grund dessen konnte der Versuch abgelehnt werden. Ein Arbeiterauschuss wurde gewählt und auch von der Firma anerkannt. Durch Verhandlungen mit demselben gelang es, nach einer Lohnerhöhung zu erzielen. Erreicht wurde für 50 Beschäftigte ein Mehrlohn von 91,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde pro Woche um zwei Stunden vermindert. Damit war ein beachtenswerter Anfang in der chemischen Industrie Feuerbachs gemacht, der Nachahmung fähig ist.

Einem weiteren sehr schönen Erfolg erreichten wir in der Vereinigten Seifenfabrik Unterrietheim. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich, die dazugehörigen zum größten Teil der Organisation zugehörigen. Eine in Anzahl genannte Tarifbewegung genigte einem vollen Erfolg. Der Tarif, gültig auf zwei Jahre, wurde zwischen dem Komitee der Organisation und der Firma verhandelt und abgeschlossen. Der Erfolg ist ein sehr guter. Erreicht wurde ein Mehrlohn für 70 Männer die Summe von 5900 Mk. und für 39 Frauen die Summe von 1900 Mk. zusammen 7800 Mk. pro Jahr. Die Arbeitszeit wurde vermindert um 1650 Stunden für 70 Männer und 1950 Stunden für 39 Frauen, zusammen 3600 Stunden pro Jahr. Die tägliche Arbeitszeit ist 9 1/2 Stunden, bezahlt werden jedoch 10 Stunden. Auch bezahlt im Durchschnitt die Firma den ersten Monatslohn. Ein weiterer Erfolg ist noch dazu zu sehen, daß die Firma nun organisierte Leute einstellt. Auch eine Bewegung mit dem chemischen Industrie Feuerbachs gemacht, der Nachahmung fähig ist.

Die Kollegen der Firma Böttcher, Saugmaschinen, liegen ebenfalls durch die Organisation der Firma Forderungen auf richtiger Grundlage zu stellen. Die Verhandlungen mit der Organisation wurde jedoch von der Firma abgelehnt. Dagegen ist ein Erfolg zu verzeichnen, indem die dort beschäftigten Kollegen eine Zulage von 1 und 2 Pf. pro Stunde erzielten.

Ein Erfolg kann noch berichtet werden über die Lohnbewegung bei der Firma H. & Co., Chemische Fabrik in Feuerbach. Hier wurde durch die Organisation erreicht, die Kollegen der Organisation zu überzeugen, nach einer Lohnerhöhung. Nach den Erfolgen bei Pfeiffer & Sohn gelang es, auch hier eine Zulage für uns zu gewinnen. Durch einmütiges Verbot wurde dem Komitee der Organisation und der Direktion gelang es, die Lohn der Arbeiter um 20 bis 40 Pf. pro Tag zu erhöhen, und die Firma zu überzeugen, die Kollegen zum Lohn zu erhöhen. Nach der Organisation kamen nun der Tarifvertrag zwischen den 20 Beschäftigten kam es zu 110 Franken. Gerade Zahlen kamen und ging vor. Der Erfolg ist jedoch nicht zu gering, da die Firma nun organisierte Leute einstellt. Auch eine Bewegung mit dem chemischen Industrie Feuerbachs gemacht, der Nachahmung fähig ist.

Ein weiterer Erfolg erreichten wir in der Vereinigten Seifenfabrik Unterrietheim. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich, die dazugehörigen zum größten Teil der Organisation zugehörigen. Eine in Anzahl genannte Tarifbewegung genigte einem vollen Erfolg. Der Tarif, gültig auf zwei Jahre, wurde zwischen dem Komitee der Organisation und der Firma verhandelt und abgeschlossen. Der Erfolg ist ein sehr guter. Erreicht wurde ein Mehrlohn für 70 Männer die Summe von 5900 Mk. und für 39 Frauen die Summe von 1900 Mk. zusammen 7800 Mk. pro Jahr. Die Arbeitszeit wurde vermindert um 1650 Stunden für 70 Männer und 1950 Stunden für 39 Frauen, zusammen 3600 Stunden pro Jahr. Die tägliche Arbeitszeit ist 9 1/2 Stunden, bezahlt werden jedoch 10 Stunden. Auch bezahlt im Durchschnitt die Firma den ersten Monatslohn. Ein weiterer Erfolg ist noch dazu zu sehen, daß die Firma nun organisierte Leute einstellt. Auch eine Bewegung mit dem chemischen Industrie Feuerbachs gemacht, der Nachahmung fähig ist.

Korrespondenzen.

Falls a. d. S. Kapitalisten auf der Wanderschaft sind... Die Kollegen der Firma Pfeiffer, Feuerbach, am 28. Januar die Arbeit nieder. Die Mehrzahl gehörte der Organisation nicht an, trotzdem wurde die Organisation zur Vermittlung beigezogen. Nachdem sich die Kollegen selbst organisiert hatten, wurde in Verhandlungen eingetreten. Es gelang uns, die vorgebrachten Beschwerden zu beheben. Der entlassene Kollege wurde jedoch nicht wieder eingestellt, da er selbst an der Entlassung die Schuld trägt. Dauer des Streiks ein Tag.

neu Eintretende muß deshalb eine Arbeitsordnung unterschreiben, deren § 2 ein wahres Kulturbrotmehl ist und wörtlich lautet:

§ 2. Jede in die Beschäftigung eintretende Person ist verpflichtet, der Fabrikantenklasse und dem Unterstützungsverein des Arbeiterpersonals beizutreten und darf weder als Mitglied noch in einer anderen Eigenschaft einer sozialdemokratischen Organisation angehören. Daß der Herr Direktor Friedemann dieses sein Privatgesetz sehr ernst nimmt, hat schon mancher Arbeiter am eigenen Leibe verspüren müssen. Dieser von christlicher Nächstenliebe und Patriotismus erfüllte Herr müßte allerdings wissen, daß er mit seinem System nur Scheitern und ein schändliches Demütigantentum großzieht. — Was für erbärmliche Löhne die Firma in ihrem neuen Wohnort zu zahlen gedenkt, davon haben die Großenhainer Arbeiter einen Vorgeschmack bekommen, wie eine Notiz der „Dresdener Volkszeitung“ vom 15. März d. J. zeigt. Daß die Halle'sche Arbeiterchaft einem derartigen Betriebe keine Kränzen nachzuwerfen braucht, geht schon aus dem Umstand hervor, daß keiner der jetzigen Arbeiter Lust verspürt, in das neue Eldorado mit überzugehen. Den Großenhainer Arbeitern wird es überlassen bleiben, dafür zu sorgen, daß die Bäume der Firma Gebr. Jentzsch nicht in den Himmel wachsen.

Rundschau.

Beflegte Sieger. Die Wirkungen eines Streiks auf den Profit veranschaulicht recht deutlich der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht der Waggonfabrik von Karl Köhler, A.-G., in Delmenhorst. Danach schließt das Geschäftsjahr nach vorgenommenen Abschreibungen von 30 865,15 Mk. auf Anlagen und 12 388,40 Mk. auf Kontokorrent-Konto für eine zweifelhafte Forderung mit einem Verlust von 137 225,16 Mk. „Das ungünstige Resultat“, so heißt es in dem Geschäftsbericht, „ist wohl in erster Linie dem im Juni vorigen Jahres ausgebrochenen Streik unserer gesamten Arbeiterchaft zuzuschreiben... Wir haben durch den Streik nicht nur einen Produktionsrückgang von annähernd 50 Prozent gegenüber den bei der Gründung angenommenen Umsatzziffern erlitten, sondern die Fabrikation an sich ist durch den Streik derart verteuert worden, daß es ganz unmöglich war, die Herstellungslosten für die Ware auch nur annähernd auf normaler Höhe zu halten...“ Zur Verhütung der Aktionäre wird dann ferner ausgeführt: „Mag nun dieser Verlust für unser junges Unternehmen auch ein recht empfindlicher Schlag sein, so ist der damit erzwungene Sieg (v. Red.) doch nicht zu teuer bezahlt, denn die Forderungen der Arbeiter waren von so hoher und schwerwiegender Bedeutung, daß ein Unterliegen in diesem Falle eine unzumutbare Fabrikation unmöglich machte.“ — Ob sich die bibelndenungrigen Aktionäre durch solche Redensarten aufriedenstellen lassen, erscheint doch recht zweifelhaft.

Gleiche Erfahrungen machte die Aktien-Gesellschaft „Weber“, die über eine halbe Million Mark Verlust für das Geschäftsjahr 1910 zu buchen hat, und zwar, wie die Verwaltung dieser Wert in ihrem Jahresberichte selbst zugibt, durch den zehn Wochen dauernden Werksarbeiterstreik in Hamburg. Dabei handelte es sich bei der „Weber“-Gesellschaft nicht einmal um einen Streik, sondern um eine von ihr aus reiner „Solidaritätsgefühl“ für die Hamburger Werften verhängte Aussperrung. Dieser Spieß brachte ihr einen Verlust von 528 713 Mk. Ähnliche unangenehme Erfahrungen mußte auch die Verwaltung des Bremer „Wulkan“ machen, weshalb sie in ihrem Jahresberichte folgende merkwürdige Klage: „Nur wir wurden durch den allgemeinen Werksarbeiterausstand in Mitleidenschaft gezogen, und es wurde uns leider unmöglich gemacht, einen unsern Auftragsbestand entsprechenden Umsatz zu erzielen.“ Auch die Schiffswerft und Maschinenfabrik Zeelenburg in Bremerhaven hat wegen der gleichen Sache einen Verlust von über einer Viertelmillion Mark zu verzeichnen, ferner die Howaldtswerke in Kiel 60 683 Mk., während der Rosfelder „Neptun“ fast 4 Prozent Dividende wie im Jahre 1909 für 1910 gar keine Dividende verteilen kann und die Lübecker Maschinenfabrik, die gleich den vorgenannten Firmen bei der vorjährigen Werksarbeiterbewegung es mit den „starken Männern“ und „Herren im Hause“ hielt, statt 12 Proz. Dividende wie im Jahre 1909 verteilen zu können, sogar einen Verlust von 189 940 Mk. als Fajzit ihres Herrenmenschenbessens beklagen darf.

Diese Wirkungen der Schmarotcheraktion sind heftiger als alle guten Lehren und alle Appelle an die soziale Gerechtigkeit und das gute Herz der Unternehmer. Die so hart an ihrem Gelbbeutel geprüften Aktionäre werden bei kommenden Kämpfen die Basse der Aussperrung nicht mehr so hurtig schwingen, einer Verständigung mit den Arbeitern geneigter sein.

Eingegangene Schriften.

Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebau-Betrieben. Nach einer von der Zentralkommission der Stellmacher im Herbst 1910 vorgenommenen Erhebung. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 80. 32 S. Preis pro Exemplar 50 Pf.

Die Holzindustrie in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Bearbeitet nach den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 80. 238 S. Preis pro Exemplar 2 Mk., geb. 2,50 Mk.

Kandidatenliste zum 8. Gewerkschafts-Kongress.

Table with 5 columns: Wahlkreis, Kandidat, Wohnort, Aufgestellt von, der Zahlstelle. Lists candidates for various districts including Griesheim, Jöh. Maden, Friedr. Runge, Jöh. Studt, Gsch. Weismann, etc.

Bekanntmachung.

Mit der Nr. 18 des „Proletarier“ werden die Protokoll- und Wahllisten zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress veröffentlicht. Sollte eine Zahlstelle zu wenig erhalten haben, dann bitten wir, Nachbestellungen sofort zu machen. Der Vorstand.

Zur Beachtung!

In den nächsten Tagen erscheint die vom Verband herausgegebene ca. 120 Seiten starke illustrierte Schrift über: „Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“. Der Preis der Schrift beträgt 3 Mk. für das kartonnierte und 4 Mk. für das gebundene Exemplar. Die Verbandsmitglieder erhalten die Schrift zum Preise von 1 Mk. für das kartonnierte und 1,50 Mk. für das gebundene Exemplar, wenn die Bestellungen durch die Zahlstellenleitungen gesammelt und dem Vorstande übermittelt werden. Der Vorstand.

Statistik.

An die Zahlstellenleitungen! Die genauen Berichtskarten, auf Grund deren die Statistik über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung (nicht Krankenunterstützung) zusammengestellt wird, liegen der Nr. 18 des „Proletarier“ bei.

Da das Resultat vom Hauptvorstand auch an das Kaiserl. Stat. Amt weitergegeben werden muß, ist es notwendig, daß die Karte sofort nach Empfang ausgefüllt und abgehandelt wird.

Die Berichterstattung erfolgt von jetzt an monatlich (graue Karten). Zum Quartalschluß werden gelbe Karten verlangt.

Für den Vorstand: H. Brey.

Verbandsnachrichten.

Vom 25. April an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- List of financial contributions from various locations: Goslar 75,36, Griesheim 4,1, Altenburg 5,1, 1682,39, etc.

Schluß: Dienstag, 2. Mai, mittags 12 Uhr.

Berichtigung: In Nr. 16 muß es heißen: Neustadt a. d. H. 155,97 nicht Neustadt a. d. A. In Nr. 17, Dranienburg 398,83 nicht Frankfurt a. M.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1911 haben eingekandt:

- List of names: Diersheim, Cattenstedt, Havelberg, Schwaan, Vietigheim, Stuttgart, etc.

Zusammung zur Erhebung von Extrabeiträgen.

- List of names: Werfberg, 5 Pf. pro Woche und Mitglied, Kolberg, Erhöhung um 5 Pf. pro Mitglied und Monat, etc.

Eingegangene Zahlstellen.

Eingegangen ist die Zahlstelle Müggeln bei Döbitz.

Verstorbene

ist die Zahlstelle Gahn mit Pfungstadt.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Nr. 374 773 für Otto Franke. Karten. Christian Wokstein, eingetretten am 7. August 1910 in Hamburg.

Wiedergesunden

und demnach wieder gültig sind: das Buch Nr. 271 173 für Kurt Jähmig, die Karten Nr. 85 608 für Franz Käder, Nr. 110 828 für Stephan Popadnik.

Ausgeschloffen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen. Paul Baer, Karten-Nr. 161 866, wegen Streikbruchs. Naunheim: Jakob Klement, Buch-Nr. 347 846, wegen Streikbruchs.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- List of address changes: Baunzen, Karl Abend, Seidau b. Baunzen, Nr. 261. Domwiksh. Wilhelm Ertlich, Sandstr. 7. etc.

Zahlstelle Höchst a. M. und Umgegend.

Für die hiesige Zahlstelle wird zum baldigen Antritt ein zweiter tüchtiger (6,50 Mk.)

Geschäftsführer gesucht.

Reflektanten, welche in der Käufelordnung erfahren und zum Abhalten von Vorträgen befähigt sind, wollen ihrer Bewerbung, die die Angabe über das Alter und Datum des Eintritts in den Verband enthalten muß, eine selbständige schriftliche Erklärung über: Die Aufgaben eines Geschäftsführers beifügen und bis zum 20. Mai an den Leiter der Zahlstelle einbringen. Erfahrungen in der chemischen Industrie erwünscht. Hermann Lamprecht, Höchst a. M., Rönchstr. 65.

Zahlstelle Darmstadt und Umgegend

sucht zum 1. Juni d. J. einen tüchtigen Geschäftsführer.

Personen, welche rednerisch befähigt und längere Zeit agitatorisch und organisatorisch tätig gewesen sind. Die Bewerbung ist beizufügen eine schriftliche Arbeit über: Die Aufgaben eines Geschäftsführers und wie und diese Aufgaben am besten zu erfüllen. In welcher Weise wird die Abrechnung einer Zahlstelle vorgenommen? Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Selbständige Bewerbungen, in denen auch über bisherige Tätigkeit und Lebenslauf zu berichten ist, sind bis zum 20. Mai mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kollegen Philipp Treusch, Darmstadt, Neue Fremdenstr. 6, einzureichen.

Achtung, Arbeiter der chemischen Industrie!

In wenigen Tagen findet eine allgemeine Kundgebung für die Verkürzung der Arbeitszeit statt. Nutzt die Zeit energisch zur Agitation! Werbt für Massenbesuch der Versammlungen! Zeigt, daß es euer heiliger Ernst ist mit dem Kampf um kurze Arbeitszeit!

Chemische Industrie

Wir fordern Verkürzung der Arbeitszeit!

Am 1. Mai demonstrierte das internationale Proletariat für seine Kulturforderungen. Eine der ersten dieser Forderungen ist: Verkürzung der Arbeitszeit. Mit gutem Recht! Ohne Verkürzung der Arbeitszeit ist für die große Masse des Volkes jeder Aufstieg zu einer höheren Kultur unmöglich. Wer sein Leben in arbeiten, essen und schlafen erschöpfen muß, ist oder wird für höhere Kulturgenüsse unempfänglich. Und wenn satte Bourgeois über Unbildung und Unkultur der Arbeiter zernern, so offenbaren sie nur ihre eigene Schuld und Schande, denn sie sind es, die der Arbeiterschaft den Weg zu einer höheren Kultur verstopfen.

Wir fordern den kurzen Arbeitstag, weil die stete Verbesserung aller, die stete Einführung neuer Maschinen die Produktivität der Arbeit ungemein steigert, weil die Summe der von einem Arbeiter in einer gegebenen Zeit herstellbaren Produkte immer größer wird. Diese Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit gereicht heute nur einem Bruchteil der Menschen, nur den Besitzenden zum Segen; Tausenden von Arbeitern aber wird sie zum Fluch, weil sie die Zahl der notwendigen „Hände“ vermindert, weil die Arbeitslosigkeit, diese Geißel des arbeitenden Volkes, mit jeder neuen Erfindung größer, schlimmer wird, wenn nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit ein Gegengewicht geschaffen wird.

Wir fordern kurze Arbeitszeit, weil der Arbeiter des zwanzigsten Jahrhunderts nicht mehr ein völlig recht- und willenloser Untertan ist, sondern ein Staatsbürger, der politische Rechte auszuüben, politische Pflichten zu erfüllen hat. Die Ausübung dieser Rechte und die Erfüllung dieser Pflichten setzt eine gewisse Kenntnis des politischen und wirtschaftlichen Lebens voraus. Um sich diese Kenntnis erwerben zu können, braucht der Arbeiter Zeit.

Wir fordern kurze Arbeitszeit, weil der Arbeiter Pflichten gegen seine Familie hat. Die Erziehung der Kinder ist eine so wichtige Aufgabe, daß jeder Arbeiter es als seine Ehrenpflicht betrachten muß, an der Erziehung seiner Kinder mitzuwirken, diese Erziehung zu überwachen. Der Arbeiter, der den ganzen Tag, vom grauen Morgen bis zur sinkenden Nacht, in das Joch der Arbeit geschirrt wird, hat für die Erziehung seiner Kinder keine Zeit.

Wir fordern einen kurzen Arbeitstag, weil der Arbeiter Zeit haben muß, um seinen durch schwere Arbeit in schmutzigen, staubigen, dunstgeschwängerten Räumen schwer geschädigten Körper zu erholen. Licht und Luft sind die besten Arzneien, und wer den Arbeiter den ganzen Tag in enge Räume sperrt, raubt ihm nicht nur die Lebensfreude, sondern das Leben selbst. Das gilt ganz allgemein für alle Arbeiter, es gilt doppelt und dreifach, nein hundert- und tausendfach für die Arbeiter in der chemischen Industrie. Je länger der Arbeiter mit den giftigen Stoffen hantiert, je länger er in dunstigen Räumen arbeitet, um so größer ist die Giftmenge, die der Körper aufnimmt, um so kürzer die Ruhezeit, in der er die schädlichen Stoffe ausscheiden, die verausgabten Kräfte erholen kann.

Den Ärzten und Gewerbehygienikern ist der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Erkrankungsgefahr nicht unbekannt. In der Schrift Dr. Leymanns über die Bekämpfung der Bleigefahr

heißt es in dem Kapitel „Arbeitszeit und Pausen“: „Unter gewissen Vorbehalten kann man sagen, daß die Menge des aufgenommenen Bleies und damit die Größe der Erkrankungsgefahr unter sonst gleichen Bedingungen annähernd in direktem Verhältnis zur Dauer der Arbeit steht. Je kürzer daher die Arbeitszeit ist, um so geringer wird die Gefahr einer Bleierkrankung für die Arbeiter sein.“ Was dort für die Bleiergiftung gesagt ist, gilt in vollem Maße für die gesamte chemische Industrie. Es gibt keine wirksamere Maßnahme zur Herabminderung der Erkrankungs- und Vergiftungsgefahr, wie die Verkürzung der Arbeitszeit.

In einer Broschüre, betitelt „Eine industrielle Erfahrung über die Verkürzung des Arbeitstages“, schildert G. Fromont die Folgen einer Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 und dann auf 7 1/2 Stunden in einer chemischen Fabrik in Enghis in Belgien. Die Arbeitsleistung fiel gar nicht, der Alkoholkonsum ging ganz bedeutend zurück, die Spartätigkeit wurde angeregt, das allgemeine Kulturniveau der Arbeiter stieg usw. Dann heißt es: „Zugleich hatte sich der Gesundheitszustand bedeutend gebessert, wovon die Abrechnungen der Krankenkassen, die vordem immer mit Fehlbeiträgen gearbeitet hatten, Zeugnis ablegten.“ Und der bayerische Gewerbe- und Handelsminister sagte Anfang 1911 in einem Vortrage über die lange Arbeitszeit:

„Auch für die männlichen erwachsenen Arbeiter sind die Folgen eines zu langen Arbeitstages ernste. Gesundheit, Lebens- und Arbeitskraft werden vorzeitig untergraben, der Körper wird sich und für Gewerbekrankheiten empfindlich, das Aussehen um 10 bis 20 Jahre vor der Zeit greisenhaft. Das ganze Dasein beschränkt sich auf die Anforderungen der Berufsarbeit und den notwendigen Schlaf, steht also kaum über dem tierischen Vegetieren. Geselligkeit, Verrückung der geistigen Kräfte, Anteilnahme an den Angelegenheiten der Gesellschaft und des Staates, an entwickelter Kultur entfällt ganz oder sinkt auf ein Mindestmaß.“

Auch die Zahl der Unfälle ist um so höher, je länger die Arbeitszeit. Das ist leicht erklärlich. Ein Arbeiter, der 10 und 12 Stunden im Betriebe schmarren muß, wird gleichgültig gegen die Gefahren, die ihn umgeben, stumpf gegen das Unglück, das ihn bedroht. Die unfallsteigernde Wirkung der langen Arbeitszeit ist wiederholt zahlenmäßig nachgewiesen. Nach der letzten amtlichen Verarbeitung der Ergebnisse der Unfallversicherung hatten von je 100 Verletzten der Arbeiter der chemischen Industrie bei Eintritt des Unfalls schon gearbeitet: 1 Stunde und weniger 4,90; 1—2 Stunden 7,45; 2—3 Stunden 8,45; 3—4 Stunden 10,80; 4—5 Stunden 11,40; 5—6 Stunden 10,00. Also bis hierher eine stete Steigerung der Unfallzahl in der Stunde. Ein Beweis, daß die Aufmerksamkeit der Arbeiter nachläßt. Nach der fünften und sechsten Stunde tritt die Mittagspause ein, und sofort zeigt sich eine durch diese Ruhepause verursachte Verringerung der Unfallzahl. Nach 6—7 Stunden verunglückten nur 6,95; nach 7—8 Stunden 8,95; nach 8—9 Stunden 9,69; nach 9—10 Stunden 9,60 und nach einer Arbeitsdauer von mehr als 10 Stunden 11,81 von je 100 Verletzten überhaupt. Damit ist klar und unwiderleglich nachgewiesen, daß die Zahl der Unfälle um so höher ist, je länger die Arbeitszeit dauert. Und dieser Nachweis muß unsere Kollegen in der chemischen Industrie anspornen,

mit aller Energie, mit unermüdlichem Eifer für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.

Wir dürfen uns nicht auf die Regierung, nicht auf die Unternehmer verlassen, wir müssen unserer eigenen Kraft vertrauen. Die Regierung hat schon vor 15 Jahren „Erhebungen“ vorgenommen, und bei diesen Erhebungen hat die übergroße Mehrheit der Gewerbeaufsichtsbeamten die Verkürzung der Arbeitszeit für einzelne Stunden für dringend notwendig erklärt, aber geschehen ist nichts. Und der deutsche Kaiser hat schon vor mehr als 20 Jahren in seinem Regierungserlaß vom Jahre 1890 erklärt, daß es Aufgabe des Staates sei: „die Dauer und Art der Arbeitszeit zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Kein Kaiser hat nach diesem Erlaß getrachtet, noch heute fronden die Arbeiter in den Giftkammern der chemischen Industrie ohne jede Begrenzung. Und die Unternehmer? Die wehren sich mit aller Energie gegen die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, gegen die Einschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit. Und mit Erfolg! Sie haben ja auch viel Geld und gute Verbindungen! Wie sagte doch auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen im Jahre 1908 der langjährige Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, der Kommerzienrat Dr. Holz: „Meine Herren! Seit 30 Jahren ist unser Einfluß in allen Ministerien, in allen bundesstaatlichen Regierungen von Bedeutung gewesen, wir sind in allen wichtigen Fragen, die nicht bloß die chemische Industrie, sondern auch die Gesamtindustrie betreffen, immer gehört worden.“ Sehr richtig! Die Unternehmer werden gehört, und auf die Wünsche der Arbeiter wird geachtet. Warum? Weil die Arbeiter dem Verein zur Wahrung ihrer Interessen, dem Verband der Fabrikarbeiter, noch nicht alle, noch nicht in ihrer Mehrheit angehören. Das muß, das wird anders werden! Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie hat lange genug gehofft und geduldet, jetzt rafft sie sich auf, stellt sich in Reih' und Glied, kämpft um Menschenrecht und Menschenglück.

× Zuderbrot und Feisch.

Die chemischen Werke Albert & Co. besitzen eine ganze Anzahl Betriebsniederlassungen mit dem Hauptwerk in Wieblich am Rhein. Die Firma macht riesige Profite, sie pflegt gegen 30 Prozent Dividende auszuschütten, hat aber für ihre Fabrikproletarier nicht soviel übrig, daß es zu Lohnaufbesserungen reicht. Die Preise des Lebensbedarfs steigen fortgesetzt, und so haben eine Anzahl Arbeiter sich veranlaßt, die Kollegen zur Forderung besserer Löhne anzuregen. Es wurden Betriebs-Versammlungen abgehalten und der Fabrikarbeiterverband um seine Hilfe angegangen. Kaum spürte die Firma es sei etwas im Gang, so suchte sie ein „allbewährtes“ Mittel hervor, um die Arbeiter einzulullen. Es erschien folgender Anschlag:

Wir haben uns entschlossen, unseren Arbeitern noch eine weitere Freude zu bereiten, indem wir ihnen in Anbetracht der teureren Lebensmittel bis auf weiteres, und zwar mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1910 an eine Leuzerungszulage von fünf Prozent auf die während einer monatlichen ununterbrochenen Beschäftigung bei uns (Krankheit, militärische Uebugen zählen nicht als Unterbrechung) tatsächlich gezahlten Löhne gewähren wollen. Die Auszahlung der Leuzerungszulage erfolgt jeweils in der zweiten Hälfte des April für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. März, in der zweiten Hälfte Oktober für die Zeit vom 1. April bis 30. September an die zurzeit bei uns beschäftigten Arbeiter. Die erste Auszahlung findet in der ersten Hälfte des April statt. Es würde beispielsweise ein Arbeiter, der in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. März an Arbeitslohn 640 Mk. (das scheint der bestbezahlte zu sein) erhielt, von uns ausbezahlt erhalten fünf Prozent, folglich 32 Mk.

Chemische Werke.
Direktor R. Seyfert. Zwanziger.

Dieser Anschlag ist nichts als eine Fesselung der Arbeiter. Hier gilt Ausschalten während der Konjunktur oder es gibt nichts. Die Arbeiter haben nun den berechtigten Wunsch ausgesprochen, die Firma möge die fünf Prozent Lohnzulage nach Schluß einer jeden Woche auszahlen, ebenso solle durch Anschlag bekanntgegeben werden, was in den einzelnen Abteilungen für die Abrechnung bezahlt wird. Bis heute ist die Firma diesen berechtigten Wünschen nicht entgegengekommen. Um indes die „Bühlerer“ mit einem Schlag tot zu machen, mußte der Arbeiterauschuß eine Betriebs-Versammlung einberufen, die im Speiseaal der Fabrik stattfand. Zutritt sollten nur Arbeiter des Werkes haben. Tatsächlich wurde auch der Anschlag des Fabrikarbeiterverbandes auf Veranlassung der Direktion nicht zugelassen, wohl aber hatten sich einige Meister eingeschleift. In der Versammlung verlas der Schlosser Vender eine Lobhudelei auf die Wohlhabensverhältnisse der Fabrik (vielleicht weiß man im Kontor der Fabrik, wer ihm das Konzept aufgesetzt hat). Von den eingeschlichenen Meistern nahm Dressing das Wort. Natürlich erwähnte er alle Arbeiter: Seid schön brav, die Firma gibt euch auch billige Kohlen, Konsumationsgeld, Weihnachtsgeld, Urlaub, Kartoffeln, Holz und zuletzt noch die Pensionstafel. Er meinte, wenn die Arbeiter streiken würden, läme dieses alles in Begleit. Der Ausbruch läßt ahnen, in welcher Gemütsverfassung sich manche Meister befinden. Bisher hat doch noch niemand von einem Streik gesprochen; hat die Firma etwa kein gutes Gemüsen? Schlosser Vender als „Ausschuß der Arbeiter“ stellte dann den Antrag, alle organisierten Arbeiter des Betriebes seien zu entlassen. (Wer gebrüllt, Löwe Fini, Teufel!) Ein andres Arbeiterauschlußmitglied forderte, man solle geheim abstimmen. Vender meinte, das sei nicht nötig, er befürworte Handaufheben. Dieser Antrag wurde durch Handaufheben abgelehnt. (Was?) In demselben Augenblick sprang jedoch ein Arbeiter auf den Tisch und brachte der Firma ein Hoch aus.

Der Firma hat der Verlauf der Versammlung offenbar gar nicht gefallen. Nach Schluß der Konjunktur, als die fünf Prozent am letzten Lohnauszahlungstermin auf einmal ausbezahlt wurden, da rächte sich die Firma. Mehrere organisierte Arbeiter mußten das Feld räumen. Sonst hielt man es so, daß die zuletzt eingeschlichenen Arbeiter zuerst entlassen wurden. Man gab unumwunden zu, daß die Entlassenen gemäß regelt seien. Damit glaubte die Firma einen entscheidenden Schlag gegen die Organisation geführt zu haben. Doch hat sie sich verrechnet. Gerade weil sie die älteren Arbeiter entläßt, kommen auch die bis jetzt noch nicht organisierten zu Bestand. Auch die älteren Arbeiter schließen sich jetzt dem Verbande massenhaft an; alle sind der Meinung, daß, was

Goldschmidt.

Herr Goldschmidt in Essen, Besitzer einer chemischen Fabrik im Haupt- und Schriftsteller im Nebenamt, ist in cholertischer Stimmung und kann nicht schlafen. Er hat sich die Vernichtung des Fabrikarbeiterverbandes zum Ziel gesetzt und muß nun die betrübliche Erfahrung machen, daß er ihm nicht einmal so wehe tun kann, wie der Pops dem Ronds. Das ist bitter für Herrn Goldschmidt und erklärt seine Stimmung. Hinzu kommt, daß er auch mit der bösen Konkurrenz in Fehde liegt, die so ungezogen ist, die zivil- und strafrechtlichen Drohungen des Herrn Goldschmidt einfach nicht ernst zu nehmen. Es wäre durchaus nicht zu verwundern, wenn Herr Carl Goldschmidt wieder einmal den Fabrikanten aus- und den Schriftsteller anjogte und eine Broschüre schriebe, etwa unter dem Titel: „Ein Schußfall kapitalistischer Verheerung oder der Kampf um das Patent . . . usw.“ Vorläufig hat Herr Goldschmidt allerdings noch keine Zeit, um den bösen Konkurrenten mit Einschluß höchst seiner Person und jeder aus dem Felde und in die Flucht zu schlagen; er hat noch jubelnd mit dem „inneren“ Feinde zu tun. Der will sich nämlich unverwundlich-weise weder todtrennen noch todtreiben lassen, und das eigens zur Vernichtung des bösen Feindes importierte gelbe Fieber wirkt gar nicht mehr ansteckend. Das ist betrüblich für Herrn Goldschmidt und erklärt seine cholertische Stimmung und seine Schlaflosigkeit. Und es erklärt auch, daß jetzt die folgende Papierschlinge gegen den hartnäckigen Feind aufgeföhren wurde:

Zum Aushang!

Wie ich höre, ist wieder ein Teil meiner Arbeiter in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen, trotz meines Verbots. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß ich jeden Arbeiter unmissverständlich entlasse, der gegen dieses Verbot verstößt, wie bereits der Schlosser Boy und der Arbeiter Seintötter ihre Entlassung erhalten haben.

Ch. Goldschmidt.

Ja, ja, die Welt ist schön und die Menschen sind es nicht minder. Nicht einmal die Verbote des Herrn Goldschmidt werden mehr respektiert. Und die tugelosen Sünder wider Gottes, pardon Herrn Goldschmidts Gebote und Verbote besitzen noch die unerschütterliche Dreifigkeit, ihr Verhalten rechtfertigen zu wollen. Sie meinen, sie seien nicht Herrn Goldschmidts Sünder, sondern freie Arbeiter und Herr Goldschmidt habe für den Arbeitslohn nur ihre Arbeitskraft, aber nicht ihre politische Gesinnung gekauft. Auch berufen sie sich darauf, daß sie sich nicht im geringsten um die politische Gesinnung und wirtschaftliche Betätigung des Herrn Goldschmidt kümmern. Sogar darauf berufen sie sich, daß das Gesetz ihnen die Ausübung des Koalitionsrechts ausdrücklich gestattet. Und schließlich kommen sie mit ethischen und moralischen Einwänden und Ausflüchten. Sie meinen, es sei unanständig und unästhetisch, wenn ein

Mensch seine wirtschaftliche Uebermacht benutzt, um einem andern Menschen seine politische Ueberzeugung zu rauben, ihn an der Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen zu hindern. Und sie sprechen von Terrorismus, von einem „Schußfall kapitalistischer Bergewaltigung“, und an Orten, wo der Berrat nicht lauert, führen sie noch losere Reden.

Herr Goldschmidt aber schlägt schlecht. Es bekümmert ihn, daß die Arbeiter so undankbar sind und so unwissend; nicht einmal das Grundgesetz kapitalistischer Profitwirtschaft: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das sag den andern wieder zu“ lennen sie, auch nicht das Grundgesetz moderner Staatspolitik: „Wein zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe.“ Und in banger Sorge um die Unanständigkeit und Unwissenheit der Arbeiter verbringt Herr Goldschmidt seine lothbaren Nächte. Wenn des Hofammerjägers Schweigenmutter recht gesehen hat, trägt sein Nachtopf die bezeichnende Aufschrift:

„Mit Wein und Weib, in Sauf und Brauf,
So leben reiche Söhne.
Das Haar gestäubt, die Stirne krauf,
Lieg' ich im Bett und stöhne.“

Das ist wahrhaft erschütternd! Wenn die ungebärdigen Arbeiter noch ein Fündchen diese nun „angestammten Brogebier“ in sich tragen, werden sie durch diesen Nachtopfpruch aus den Irrungen sozialdemokratischer Gehanlung heraus und in die allzeit offenen Arme und Hände der Firma zurückgedrückt. Und dort harren ihrer so große Freuden. So ist es, um nur ein Beispiel zu nennen, seit der Proklamierung des Riesenkampfes gegen den bösen Fabrikarbeiterverband gelungen, die Krankenschwester von nur fünfzig 75 auf 100 Arbeiter im Jahre 1909, auf rund 96 im Jahre 1910 hinaufzubringen. Welch glänzender Erfolg! Namentlich, wenn man bedenkt, daß im Reichsbudget für die Arbeiter, Staatspensionäre und Industriearbeiter zu werden. Wer wollte da nicht rüsten! Die Gelegenheit, ins Jenseits befördert zu werden, war nie so günstig wie jetzt. Und es ist schwarzer Unbarm, wenn die verheerenden Arbeiter sich um politische und gewerkschaftliche Angelegenheiten kümmern, hat sie, ihrer göttlichen Bestimmung gemäß, demütig und ergeben durch Hunger und Gift in chemischen Profit auflösen zu lassen, zur höheren Ehre des Hauses Goldschmidt. Wie sagt doch der Dichter so schön:

„Verträum' die Zeit, verbannt das Denken,
Und mache nur ein Schafsgesicht.
Laß dich von jedem Ochsen lenken,
Und läßt er dich, so murre nicht.“

